

PHILION 



Konzernabschluss 2018

der

Philion SE

**Philion SE,
Berlin**

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 und
mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasster
Konzernlagebericht für das
Geschäftsjahr 2018 gemäß § 315e HGB nach
International Financial Reporting Standards**

INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018

Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Anhang für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr

Mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasster Konzernlagebericht vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom
1. Januar 2017

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Philion SE, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Philion SE, Berlin und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzern-eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Philion SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die in dem Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Teile des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

- vermittelt der beigefügte mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasste Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf die unter „Sonstige Informationen“ genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „B. II. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen“ sowie die Angaben in Abschnitt „III. Risiko- und Chancenbericht - Liquidität“ in dem mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht hin. Dort wird dargestellt, dass der von der Veräußerin der Anteile an der Mister Mobile GmbH gestundete Kaufpreis jederzeit fällig gestellt werden kann. In diesem Fall könnte der Bestand des Philion-Konzerns gefährdet sein. Diese Darstellung weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bzgl. dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte „FEXCOM GmbH“

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die im Konzernabschluss ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte „FEXCOM GmbH“ belaufen sich auf TEUR 4.455 und unterteilen sich in die nachfolgend dargestellten einzelnen Geschäfts- oder Firmenwerte. Der Geschäfts- oder Firmenwert „FEXCOM Shops“ ist im Rahmen der Erstkonsolidierung der FEXCOM GmbH, Leipzig, Ende Dezember 2017 entstanden. Die Geschäfts- oder Firmenwerte „Teltec Shops“, „Baseline“, „Tradeline“ und „TPH Shops“ entstanden auf Ebene des Jahresabschlusses der FEXCOM GmbH, Leipzig.

Die Bewertung erfolgt auf der Basis zukünftig erwarteter Zahlungsströme. Die Erwartungen sind prognostisch und unterliegen somit Unsicherheiten. Vor diesem Hintergrund ist aus unserer Sicht die Einschätzung der künftigen Entwicklung der Tochtergesellschaft Fexcom GmbH, Leipzig, im Hinblick auf die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Dieser Posten ist mit 16,2 % der Bilanzsumme einer der wesentlichen Posten in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018. Die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegt einem jährlichen Test. Sollte sich bei diesem wesentlichen Posten ein Wertminderungsbedarf ergeben, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage des Pillion Konzerns haben.

Vor dem Hintergrund der materiellen Bedeutung erachten wir die Geschäfts- oder Firmenwerte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Mehrjahresplanung der Fexcom GmbH, Leipzig, geprüft. Ergänzend haben wir mit der geschäftsführenden Direktion und mit der für die Leitung der Tochtergesellschaft maßgeblichen Geschäftsführung Gespräche geführt, um ein Verständnis für das künftige Geschäftsmodell und die Handlungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Geschäftsentwicklung erörtert.

Wir halten die Planansätze einschließlich der Maßnahmen zur Zielerreichung und die daraus abgeleitete Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte „FEXCOM GmbH“ für nachvollziehbar. Mit Rücksicht auf die Erwartung von Umsatzsteigerungen und erwarteter Ergebnisverbesserungen haben wir Sensitivitätsanalysen vorgenommen und alternative Szenarien in unsere Überprüfung einbezogen.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angaben des Konzerns im Konzernanhang im Abschnitt „III. Erläuterungen der Positionen der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung Abschnitt A. Bilanz - Langfristige Vermögenswerte“.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Informationen:

- den Verweis im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht bezüglich der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB, sowie die Erklärung zum Corporate Governance Kodex,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs.1 Satz 5 HGB zum mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht

bzw. voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen. Dementsprechend werden wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerungen hierzu abgeben.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen - sobald sie verfügbar sind - zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasste Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges

Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 17. September 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Januar 2019 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Philion SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Stefan Mattner.

Berlin, den 29. April 2019

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mattner
Wirtschaftsprüfer

PHILION SE, Berlin

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

| | Erläuterung im Anhang | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|---|--------------------------|----------------------|----------------------|
| AKTIVA | | | |
| Lanfristige Vermögenswerte | | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert | III.A.(1) | 4.455 | 4.455 |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte | III.A.(2) | 1.008 | 1.014 |
| Sachanlagen | III.A.(3) | 2.499 | 2.520 |
| At-Equity bewertete Finanzanlagen | III.A.(4) | - | 89 |
| Anteile an Gemeinschaftsunternehmen | III.A.(4) | 3.552 | - |
| Finanzbeteiligungen | III.A.(4) | 1 | 1 |
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | III.A.(5) | 342 | 343 |
| Aktive latente Steuern | III.A.(6) | 8 | 1 |
| | | <u>11.865</u> | <u>8.423</u> |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Vorräte | III.A.(7) | 3.705 | 2.941 |
| Ertragsteuerforderungen | III.A.(8) | 324 | 280 |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | III.A.(9) | 8.629 | 8.371 |
| Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte | III.A.(10) | 664 | 1.283 |
| Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente | III.A.(11) | 2.312 | 2.511 |
| | | <u>15.634</u> | <u>15.386</u> |
| Aktiva gesamt | | <u><u>27.499</u></u> | <u><u>23.809</u></u> |
| PASSIVA | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | III.A.(12) | 2.000 | 250 |
| Weitere geleistete Einlagen | III.A.(12) | - | 14.680 |
| Kapitalrücklage | III.A.(12) | 14.355 | - |
| Konzernergebnisvortrag | III.A.(12) | (2.502) | (116) |
| | | <u>13.853</u> | <u>14.814</u> |
| Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital | | 13.853 | 14.814 |
| Eigenkapital gesamt | | <u>13.853</u> | <u>14.814</u> |
| Verbindlichkeiten | | | |
| Langfristige Schulden | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | III.A.(13) | 5.598 | 1.286 |
| Sonstige Rückstellungen | III.A.(14) | 100 | 99 |
| Passive latente Steuern | III.A.(15) | 69 | 61 |
| | | <u>5.767</u> | <u>1.446</u> |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Finanzverbindlichkeiten | III.A.(16) | 786 | 619 |
| Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen | III.A.(17) | 468 | 415 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | III.A.(18) | 3.720 | 3.225 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | III.A.(19) | 2.905 | 3.290 |
| | | <u>7.879</u> | <u>7.549</u> |
| Verbindlichkeiten gesamt | | <u>13.646</u> | <u>8.995</u> |
| Passiva gesamt | | <u><u>27.499</u></u> | <u><u>23.809</u></u> |

PHILION SE, Berlin

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

| | Erläuterung im Anhang | <u>1.1.-31.12.2018</u> TEUR | <u>1.1.-31.12.2017</u> TEUR |
|---|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Umsatzerlöse | III.B.(1) | 50.332 | - |
| Materialaufwand | III.B.(2) | <u>(24.386)</u> | <u>-</u> |
| Bruttoergebnis | | 25.946 | - |
| Sonstige betriebliche Erträge | III.B.(3) | 984 | 6 |
| Personalaufwand | III.B.(4) | (15.066) | - |
| Abschreibungen | III.B.(5) | (700) | - |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | III.B.(6) | <u>(13.639)</u> | <u>(107)</u> |
| Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit | | (2.475) | (101) |
| Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen und aus Gemeinschaftsunternehmen | III.B.(7) | 31 | - |
| Finanzerträge | III.B.(7) | 81 | - |
| Finanzaufwendungen | III.B.(8) | <u>(97)</u> | <u>-</u> |
| Periodenergebnis vor Steuern | | (2.460) | (101) |
| Ertragsteuern | III.B.(9) | <u>74</u> | <u>-</u> |
| Konzernjahresergebnis | | <u>(2.386)</u> | <u>(101)</u> |
| zurechenbares Konzernjahresergebnis | | <u>(2.386)</u> | <u>(101)</u> |
| Sonstiges Ergebnis | | | |
| Ergebnisbestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden | | <u>-</u> | <u>-</u> |
| Sonstiges Ergebnis | | <u>-</u> | <u>-</u> |
| Gesamtergebnis | | <u><u>(2.386)</u></u> | <u><u>(101)</u></u> |
| Den Anteilseignern der Muttergesellschaft zurechenbares Gesamtergebnis | | <u>(2.386)</u> | <u>(101)</u> |
| Ergebnis je Aktie | | | |
| unverwässert/verwässert in EUR | III.B.(10) | (1,19) | (0,41) |

PHILION SE, Berlin

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

| | ← Nicht- | | Ausschüttungsfähig | | → | |
|--|---------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|--------------------------------|--|
| | ← ausschüttungsfähig | | | Ausschüttungsfähig | | davon |
| | gezeichnetes Kapital TEUR | Kapital- rücklage TEUR | Weitere geleistete Einlagen TEUR | Gewinn-/Verlust vortrag TEUR | Eigenkapital Gesamt TEUR | den Eigentümern des Mutterunternehmens zustehend TEUR |
| Anhang | III.A.(12) | III.A.(12) | III.A.(12) | III.A.(12) | | |
| Stand am 1. Januar 2018 | 250 | - | 14.680 | (116) | 14.814 | 14.814 |
| <u>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</u> | | | | | | |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | - | - | - | (2.386) | (2.386) | (2.386) |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | - | - | - | - |
| <u>Unternehmenstransaktionen</u> | | | | | | |
| Umgliederung weitere geleistete Einlagen | 1.600 | 13.080 | (14.680) | | - | |
| Kapitalerhöhung durch Bareinlage | 150 | - | | - | 150 | 150 |
| Zuführung der Kapitalrücklage | | 1.275 | - | - | 1.275 | 1.275 |
| Stand zum 31.Dezember 2018 | 2.000 | 14.355 | - | (2.502) | 13.853 | 13.853 |

| | ← Nicht- ausschüttungsfähig | | | Ausschüttungsfähig → | | davon den Eigentümern des Mutterunternehmens <u>zustehend</u> TEUR |
|--|--|-------------------------------------|---|---|---------------------------------------|--|
| | gezeichnetes <u>Kapital</u> TEUR | Kapital- <u>rücklage</u> TEUR | Weitere geleistete <u>Einlagen</u> TEUR | Gewinn-/Verlust <u>vortrag</u> TEUR | Eigenkapital <u>Gesamt</u> TEUR | |
| Stand am 1. Januar 2017 | 250 | - | - | (15) | 235 | 235 |
| <u>Gesamtergebnis des Geschäftsjahres</u> | | | | | | |
| Ergebnis nach Ertragsteuern | - | - | - | (101) | (101) | (101) |
| Sonstiges Ergebnis | - | - | - | - | - | |
| <u>Unternehmenstransaktionen</u> | | | | | | |
| Weitere geleistete Einlagen durch Einbringung | - | - | 14.680 | - | 14.680 | 14.680 |
| Stand zum 31. Dezember 2017 | 250 | - | 14.680 | (116) | 14.814 | 14.814 |

PHILION SE

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

| | Erläuterung im Anhang | <u>1.1.-31.12.2018</u> TEUR | <u>1.1.-31.12.2017</u> TEUR |
|--|--------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| CASH FLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT | | | |
| Konzernjahresergebnis | | (2.386) | (101) |
| Finanzerträge | | (112) | - |
| Finanzaufwendungen | | 97 | - |
| Steueraufwand | | (74) | - |
| Betriebsergebnis | | <u>(2.475)</u> | <u>(101)</u> |
| Anpassung für: | | | |
| Abschreibungen | | 700 | - |
| Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen | | 55 | 514 |
| Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (-) | | 90 | - |
| Gewinne- und Verluste (-) aus Anlagenabgängen (saldiert) | | 73 | - |
| Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva | | (297) | (12.884) |
| Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva | | 110 | 6.576 |
| Erhaltene Zinsen | | 81 | - |
| Gezahlte(-)/ erhaltene Ertragsteuern | | (75) | - |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit | | <u>(1.738)</u> | <u>(5.895)</u> |
| CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT | | | |
| Investitionen in das Immaterielle Anlagevermögen | | (105) | (5.470) |
| Investitionen in das Sachanlagevermögen | | (745) | (2.520) |
| Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte | | (3.552) | 1.472 |
| Einzahlungen aus Anlagenabgängen | | 103 | - |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit | | <u>(4.299)</u> | <u>(6.518)</u> |
| CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT | | | |
| Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen | | 1.425 | 14.680 |
| Aufnahme von Darlehen | | 5.450 | - |
| Tilgung (-) von Darlehen | | (1.066) | - |
| Tilgung von Bankdarlehn | | (241) | - |
| Tilgung (-)/Aufnahme von Kontokorrentdarlehn | | 333 | - |
| Gezahlte Finanzaufwendungen | | (63) | - |
| Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit | | <u>5.838</u> | <u>14.680</u> |
| LIQUIDE MITTEL | | | |
| Nettoveränderung | | (199) | 2.267 |
| Nettoeffekt aus Wechselkursdifferenzen | | | |
| Liquide Mittel - Beginn der Periode | | <u>2.511</u> | <u>244</u> |
| Liquide Mittel - Ende der Periode | III.A.(11) | <u>2.312</u> | <u>2.511</u> |
| | | - | (1) |



**PHILION SE,
Berlin**

**Konzern-Anhang
zum 31. Dezember 2018**

I. VORBEMERKUNGEN UND GRUNDLAGEN DER AUFSTELLUNG

A. Informationen zum Unternehmen

1. Das Unternehmen

Die PHILION SE mit Sitz in Berlin (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt) ist eine im Handelsregister unter der Nummer HRB 195921 beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragene Europäische Aktiengesellschaft. Die Geschäftsadresse befindet sich in der Wallstraße 15 a in 10179 Berlin. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft entspricht dem Kalenderjahr (d.h. 1. Januar bis 31. Dezember). Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

Die Gesellschaft ist eine Societas Europaea nach dem Recht der Europäischen Union sowie deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten der Telekommunikation, der Informationstechnologie, des E-Commerce sowie in verwandten Bereichen.

Die Gesellschaft hat grundsätzlich kein eigenes operatives Geschäft, sondern fungiert als Beratungs-Holdinggesellschaft für ihre Tochtergesellschaften. Umsatz generiert die Gesellschaft im Wesentlichen über ihre Beteiligungsunternehmen.

Die PHILION SE verfügt über ein Grundkapital in Höhe von EUR 2.000.000,00 eingeteilt in 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Nach Kenntnis der Gesellschaft sind folgende Aktionäre am Grundkapital der PHILION SE beteiligt, die wie folgt Aktien halten:

| Aktionäre | Anzahl der übernommenen Aktien | Beteiligungsquote in % (gerundet) |
|------------------|---------------------------------------|--|
| Streubesitz | 404.000 | 20,2 |
| Herr Demmler | 352.000 | 17,6 |
| Herr Streuber | 224.000 | 11,2 |
| aptus 1206. GmbH | 1.020.000 | 51,0 |
| Summe | 2.000.000 | 100,0 |

Die bestehenden Aktien der PHILION SE sind seit dem 29. März 2019 zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf zugelassen. Diese wurde vom 22. Februar 2018 bis zum 28. März 2018 in den Freiverkehr (Primärmarkt) der Börse Düsseldorf einbezogen. Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet DE000A1X3WF3, die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet A1X3WF und das Börsenkürzel lautet PH6.

2. Struktur des Konzerns

Die PHILION SE hat am 20. Dezember 2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig (Amtsgericht Leipzig HRB 28258) gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00 im Wege der Nachgründung geschlossen.

Die FEXCOM GmbH als Mutterunternehmen des FEXCOM GmbH (Teil-) Konzerns (im Folgenden auch FEXCOM Gruppe genannt) hat ihren Sitz in Leipzig (Deutschland), Stöhrerstraße 17 und wird beim Amtsgericht Leipzig unter HRB 28258 geführt. Gegenstand der Gesellschaft ist das Entwickeln von Filmen, das Fertigen von Fotos und Passbildern sowie der Handel mit entsprechendem Zubehör, Handel mit Artikeln der Telekommunikationstechnik und Heim- und Büroelektronik.

Die folgenden Tochtergesellschaften stehen zum 31. Dezember 2018 unter direkter oder indirekter Beherrschung der PHILION SE und sind entsprechend neben dem Mutterunternehmen in den Konsolidierungskreis der PHILION-Gruppe einbezogen worden:

| Firma und Sitz | Stammkapital in € | Anteil am Kapital der Tochter- unternehmen | Eigenkapital zum 31.12.2018 in € | Ergebnis 2018 in € |
|---|----------------------|---|---|--------------------------|
| FEXCOM GmbH, Leipzig | 25.564,60 | Direkt 100% | 11.826.261,84 | -438.072,50 |
| pidea WERBEAGENTUR GmbH, Dessau-Roßlau | 25.000,00 | Indirekt 100% | 799.400,58 | 95.457,47 |
| System-Repaircenter GmbH, Leipzig | 25.200,00 | Indirekt 100% (2017: 33,33%) | 359.650,66 | 93.158,15 |
| Zubehör & Service UG (Haftungsbeschränkt) Vertrieb von Zubehörartikel der Telekommunikation, Dessau-Roßlau | 300,00 | Indirekt 100% | -3.709,36 | -799,77 |
| Mobilfunkshops Spanka GmbH, Leipzig (bis 19. März 2018) | 25.000,00 | Indirekt 100% | 88.566,40 (31.12.2017) | -742,67 (2017) |

Die FEXCOM hält 100 % der Anteile an der pidea Werbeagentur GmbH („pidea Werbeagentur“) mit Sitz in Dessau-Roßlau. Die pidea Werbeagentur ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter HRB 9576 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Industriestraße 1, 06847 Dessau-Roßlau.

Die FEXCOM hält seit dem 5. Dezember 2018 mit dem Erwerb der restlichen Geschäftsanteile sämtliche Anteile an der System-Repaircenter GmbH („System-Repaircenter“) mit Sitz in Leipzig. Die System-Repaircenter ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.200,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 21284 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Stöhrerstraße 17, 04347 Leipzig. Die Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig wurde bis zum Erwerb der restlichen Anteile am 5. Dezember 2018 nach der Equity-Methode einbezogen und seit dem 5. Dezember 2018 vollkonsolidiert. Die System-Repaircenter GmbH führt Reparaturdienstleistungen an Mobilfunkgeräten durch. Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen im Folgenden unter III.A.(4).

Die FEXCOM hält 100 % der Anteile an der Zubehör & Service UG („Zubehör & Service“) mit Sitz in Dessau-Roßlau. Die Zubehör & Service ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 300,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 30967 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet Stöhrerstraße 17, 04347 Leipzig.

Mit rechtlicher und wirtschaftlicher Wirkung zum 19. März 2018 wurden sämtliche Anteile an der Mobilfunkshops Spanka GmbH, Leipzig veräußert.

Die Philion SE hält seit dem 18. Dezember 2018 30% der Anteile an der Mister Mobile GmbH („Mister Mobile“) mit Sitz in Obertshausen. Mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 18. Dezember 2018 hat die aptus 1206. GmbH, Berlin ihren 30%igen Geschäftsanteil an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen, an die PHILION SE mit wirtschaftlicher Wirkung zum 14. November 2018 verkauft und abgetreten. Die gehaltenen Anteile gewähren der PHILION SE 51 % der Stimmrechte. Aufgrund gesellschaftsvertraglicher Regelungen kontrollieren die PHILION SE und ein weiterer Gesellschafter die Mister Mobile GmbH gemeinschaftlich.

Die Mister Mobile ist mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00 im Handelsregister des Amtsgerichts Offenbach unter HRB 47873 eingetragen. Die Geschäftsanschrift lautet: Sammerwiesen 6, 63179 Obertshausen. Unternehmensgegenstand der Mister Mobile ist die Vermittlung von Verträgen und der Verkauf von Elektronik-Geräten nebst Abschluss aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. In dem am 31. Dezember 2018 endenden Geschäftsjahr hat die Mister Mobile einen Jahresüberschuss von EUR 20.527,49 erwirtschaftet. Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Mister Mobile GmbH werden ab dem 18. Dezember 2018 at Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Wir verweisen auf unsere weiteren Erläuterungen am Folgenden unter III.A.(4).

Die PHILION SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Vertragliche Bindungen zwischen der Philion SE und der aptus 1206., die eine weitergehende Konzernstruktur begründen, bestehen nicht. Die aptus 1206. erstellt keinen Konzernabschluss unter Einbeziehung der Philion SE. Der Konzernabschluss der PHILION SE wird im Bundesanzeiger offengelegt.

B. Rechtliche Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Im Folgenden wird einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

Der Konzernabschluss der PHILION SE wird in Tausend-Euro (TEUR) aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass es durch die kaufmännische Rundung von Beträgen zu Abweichungen kommen kann.

Die Abschlüsse der einzelnen konsolidierten Unternehmen werden zum Abschlussdatum für den Konzernabschluss aufgestellt.

Die Konzernbilanz ist in Anwendung des IAS 1 in langfristige und kurzfristige Vermögenswerte unterteilt. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einjähriger Fälligkeit werden als kurzfristige Vermögenswerte eingestuft. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden gemäß IAS 12 als langfristige Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Die Posten werden im Konzernanhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

Der Konzernabschluss für den Berichtszeitraum, der zum 31. Dezember 2018 endet (einschließlich Vergleichszahlen für die Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2017 und Vergleichszahlen für die Gesamtergebnisrechnung für die Periode 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der PHILION SE), wurde von der Geschäftsführung am 29. April 2019 genehmigt und zur Herausgabe freigegeben.

Die maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, die bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2018 angewandt wurden, sind nachstehend zusammengefasst.

II. KONSOLIDIERUNGS- UND RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

A. Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss ist nach den Regelungen der IFRS aufgestellt. Hierbei wurden alle in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2018 anzuwendenden IFRS Rechnungslegungsvorschriften angewandt. Folgende für den Konzern wesentliche Rechnungslegungsvorschriften werden erstmalig angewandt:

| Vom IASB herausgegebene und erstmalig angewendete Rechnungslegungsvorschriften | | |
|---|---|-----------------------------|
| Standard | Neue oder geänderte Standards und Interpretationen und wesentlicher Inhalt | Anwendungspflicht EU |
| IFRS 9 | Finanzinstrumente | 01.01.2018 |
| IFRS 15 | Erlöse aus Verträgen mit Kunden | 01.01.2018 |
| Amendments to IFRS 15 | Effective Date of IFRS 15/Clarifications to IFRS 15 | 01.01.2018 |
| Annual Improvement Projekt | Jährliche Verbesserungen | 01.01.2018 |

Im Juli 2014 hat der IASB IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden. Der Standard führt neue Ansatz- und Bewertungsvorschriften für Finanzinstrumente ein und ersetzt insbesondere IAS 39. Die neuen Regelungen umfassen die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Abhängigkeit von dem jeweils zugrundeliegenden Geschäftsmodell sowie der Zahlungsstromcharakteristika der Instrumente. Die Vorschriften zur Wertermittlung sehen die aufwandswirksame Berücksichtigung künftig erwarteter Verluste bereits bei der erstmaligen Erfassung vor und sind neben finanziellen Fremdkapitalinstrumenten auch auf Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 anzuwenden.

Die Analyse der neuen Vorschriften zur Bilanzierung von (originären) Finanzinstrumenten in der PHILION-Gruppe hat zu dem Ergebnis geführt, dass keine wesentlichen keine Umstellungseffekte aus der Erstanwendung des IFRS 9 vorliegen.

Im Mai 2014 hat der IASB den Standard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. Die Anwendungspflicht gilt für ab dem 1. Januar 2018 beginnende Berichtsperioden. Der Standard schafft ein einheitliches Regelwerk zur Bilanzierung von Erlösen aus Verträgen mit Kunden und sieht ein fünfstufiges Modell für die Erlösermittlung und –erfassung vor, das auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist.

Nach dem neuen Konzept sind zunächst der Kundenvertrag und die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu ermitteln. Danach ist das hierfür vereinbarte Entgelt zu ermitteln und den einzelnen Leistungsverpflichtungen gegenüber zu stellen. Abschließend ist für jede Leistungsverpflichtung der Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Leistung (z.B. Vermittlung von Verträgen) oder die Lieferung (z.B. Verkauf von Endgeräten) erbracht wurde.

Unternehmensgegenstand der PHILION-Gruppe ist die Erbringung von Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere auf den Gebieten der Telekommunikationen.

Die PHILION-Gruppe tritt dabei lediglich als Vermittler von Mobilfunkverträgen auf und bietet keine eigenen Mobilfunktarife und Verträge an. Sog. Mehrkomponentengeschäfte (z.B. Mobilfunk-Vertrag plus Mobiltelefon), wie sie für direkte Anbieter von Mobilfunktarifen typisch sind, existieren daher bei der PHILION-Gruppe nicht. Da auch die Provisionsansprüche in der Regel direkt mit Abschluss des vermittelten Vertrages in voller Höhe entstehen, sind auch die korrespondierenden Aufwendungen sofort und vollständig zu erfassen. Somit haben die geänderten Bilanzierungsregeln des IFRS 15 keine Auswirkung auf die Erfassung bzw. zeitliche Verteilung der Erlöse in der PHILION-Gruppe.

Die übrigen neuen oder geänderten Standards haben ebenfalls keine bzw. keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der PHILION-Gruppe.

B. Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgende Tabelle stellt die vom IASB herausgegebenen, noch nicht angewendeten Standards, die für den Konzern relevant sind, dar.

| Vom IASB herausgegebene, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften | | |
|---|---|---|
| Standard | Neue oder geänderte Standards und Interpretationen | |
| In EU-Recht übernommene Standards: | | Anwendungspflicht |
| IFRS 16 | Leasingverhältnisse | 01.01.2019 |
| Änderungen von IAS 28 | Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures | 01.01.2019 |
| Änderungen von IFRS 9 | Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung | 01.01.2019 |
| IFRIC 23 | IFRIC 23: Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung | 01.01.2019 |
| Noch nicht in EU-Recht übernommene IFRS | | Vom IASB vorgesehene Erstwendungsdatum |
| Änderungen von IAS 19 | Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen | 01.01.2019 |
| | | |

Die PHILION-Gruppe macht von dem Recht einer freiwilligen vorzeitigen Anwendung von vom IASB herausgegebenen Standards vor deren verpflichtenden Anwendung keinen Gebrauch.

IFRS 16 Leasingverhältnisse

IFRS 16 führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse grundsätzlich in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht („right-of-use asset“), das sein Recht auf die Nutzung des zugrundeliegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Vermögenswerte. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard – das heißt, dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen.

IFRS 16 ersetzt die bestehenden Regelungen zu Leasingverhältnissen, darunter IAS 17 Leasingverhältnisse, IFRIC 4 Feststellungen, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, SIC 15 Operating-Leasingverhältnisse – Anreize und SIC 27 Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen.

Der Standard ist erstmals in der ersten Berichtsperiode eines am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnenden Geschäftsjahres anzuwenden. Ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung des neuen Leasing-Standards wird sich der Konzernabschluss der PHILION SE in Teilen ändern, insbesondere der Ertragslage, der operative Cashflow, die Bilanzsumme sowie die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

Die PHILION-Gruppe hat die Auswirkungen der Erstanwendung des IFRS 16 analysiert. Auf Basis einer vorläufigen Schätzung wird von einer Erhöhung der Bilanzsumme um ca. 19 Mio. EUR durch die Aktivierung von Nutzungsrechten und die Passivierung von Leasing-Verbindlichkeiten ausgegangen. Es ist geplant, dass die PHILION-Gruppe bei der Erstanwendung den Nutzungswert in gleicher Höhe wie die Verbindlichkeit (angepasst um Abgrenzungen sowie Anzahlungen) ansetzt. Es wird daher davon ausgegangen, dass Differenzen zwischen den Vermögenswerten und der Verbindlichkeiten, die grundsätzlich kumulativ zum Umstellungszeitpunkt in den Gewinnrücklagen zu erfassen sind, von untergeordneter Bedeutung sind.

C. Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Gesellschaft und aller wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen. Vom Konzern beherrschte Tochterunternehmen werden vollkonsolidiert. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen ausgesetzt ist bzw. Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit den, dem Konzern zuzurechnenden Eigenkapital der Tochtergesellschaften verrechnet. Das erworbene, identifizierbare Nettovermögen und die übertragene Gegenleistung werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein bei der Erstkonsolidierung entstehender positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der erworbenen Anteile und dem identifizierbaren Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf Wertminderung überprüft. Ein

negativer Unterschiedsbetrag wird nach einer nochmaligen Überprüfung aller Wertansätze unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Nicht beherrschende Anteile werden zum Erwerbszeitpunkt mit ihrem entsprechenden Anteil am identifizierbaren Nettovermögen des erworbenen Unternehmens bewertet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat.

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinsame Vereinbarung, bei der die Parteien, die gemeinsam Beherrschung ausüben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftliche Führung ist die vertraglich vereinbarte, gemeinsam ausgeübte Führung einer Vereinbarung. Diese ist dann gegeben, wenn Entscheidungen über die maßgeblichen Tätigkeiten die Zustimmung aller an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern.

Anteile an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zum Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Im Rahmen der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischengewinne eliminiert. Nicht realisierte Gewinn aus Transaktionen mit Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, werden gegen die Beteiligung in Höhe des Anteils des Konzerns an dem Beteiligungsunternehmen ausgebucht. Nicht realisierte Verluste werden auf die gleiche Weise eliminiert wie nicht realisierte Gewinne, jedoch nur, falls es keinen Hinweis auf eine Wertminderung gibt.

D. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses verlangt von der Geschäftsführung Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen betreffen. Tatsächliche Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen des Managements, die sich auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualschulden beziehen, sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig. Einfluss auf die Bewertung von Vermögenswerten, Rückstellungen und Schulden im Konzernabschluss haben Annahmen und Schätzungen insbesondere bei Wertminderungstests, bei der Festlegung von Nutzungsdauern und bei dem Ansatz und der Bewertung von sonstigen Rückstellungen.

Die Annahmen und Schätzungen basieren auf den jeweils aktuellen Verhältnissen und Erkenntnissen. Bei den zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen zum Bilanzstichtag werden in Bezug auf die erwartete künftige Geschäftsentwicklung, die zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung vorliegenden Umstände sowie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und des branchenbezogenen Umfelds berücksichtigt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

E. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Änderungen in der Berichtsstruktur

Die PHILION-Gruppe hat außer den erstmals im Geschäftsjahr anzuwendenden Standards, Interpretationen und Änderungen keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Die bisher unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Wertpapiere wurden in die kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten umgegliedert, da sich die Anlagepolitik geändert hat.

F. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bilanz

(1) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) bilanziert. Ein aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierender Geschäfts- oder Firmenwert wird der kleinsten identifizierbaren Gruppe sogenannter zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet, die aus den Synergien des Zusammenschlusses Nutzen zieht.

Die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) regelmäßig einmal pro Jahr – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der Buchwerte ist. Eine Zuschreibung auf den Geschäfts- oder Firmenwert erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

(2) Sonstige Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden in Übereinstimmung mit IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Die Folgebewertung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell. Das Wahlrecht zur Neubewertung wird nicht ausgeübt. Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte in der PHILION SE mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, Lizenzen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für diese immateriellen Vermögenswerte wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten liegt. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmbaren und damit unbegrenzten Nutzungsdauer (Markenrechte) werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

(3) Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten von selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten indirekt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert.

Rückbauverpflichtungen werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich hinzuaktiviert, sofern diese zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen für die PHILION SE führen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear nach der Anschaffungskostenmethode gemäß IAS 16. Die wahlrechtlich mögliche Neubewertungsmethode kommt nicht zur Anwendung. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

| | |
|---|-----------------|
| Gebäude / Außenanlagen | 14 bis 34 Jahre |
| Einbauten in gemieteten Gebäuden/ Ladeneinrichtungen | 1 bis 11 Jahre |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1 bis 13 Jahre |
| Technische Anlagen, Maschinen | 2 bis 14 Jahre |

Aktivierete Rückbaukosten werden ratierlich über die durchschnittliche Restnutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Die Restwerte, die Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft, um sicherzustellen, dass Höhe, Methode und Dauer der Abschreibung mit den vorangegangenen Schätzungen und dem erwarteten Muster des Verbrauchs des künftigen wirtschaftlichen Nutzens der Sachanlagen übereinstimmen. Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf Wertminderungen untersucht, wenn Ereignisse oder Umstände eingetreten sind, die darauf hinweisen, dass der Buchwert nicht mehr erzielt werden kann.

Wertminderung

Der Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag alle Vermögenswerte auf eine mögliche Wertminderung. Wenn hierfür Anzeichen bestehen oder ein jährlicher Wertminderungstest eines Vermögenswerts erforderlich ist, erfolgt eine Ermittlung des erzielbaren Betrags.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten und Nutzungswert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dieser Betrag wird jeweils für jeden einzelnen Vermögenswert ermittelt, soweit Zahlungsmittelzuflüsse generiert werden, die weitgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten sind. Bei der Ermittlung des Nutzungswerts wird der geschätzte zukünftige Cashflow mit einem Diskontierungssatz vor Steuern abgezinst, der die gegenwärtige Markteinschätzung des aktuellen Geldzeitwerts und das für diesen Vermögenswert spezifische Risiko widerspiegelt. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts den erzielbaren Betrag dieses Vermögenswerts, ist eine Wertberichtigung vorzunehmen und der Vermögenswert ist auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben.

Leasing

Das wirtschaftliche Eigentum an Leasingobjekten ist nach Übereinstimmung mit IAS 17 (Leasingverhältnisse) dem Leasingnehmer zuzurechnen, wenn dieser alle wesentlichen mit dem Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken trägt (Finanzierungs-Leasingverhältnis). Sofern ein Unternehmen der PHILION-Gruppe als Leasingnehmer auftritt und das wirtschaftliche Eigentum ihm zuzurechnen ist, erfolgt die Aktivierung des Leasingobjektes zum Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses in Höhe des Fair Values beziehungsweise des niedrigeren Barwerts der Mindestleasingzahlungen. Die Abschreibungen erfolgen – entsprechend vergleichbaren erworbenen Gegenständen des Sachanlagevermögens – planmäßig über die Nutzungsdauer beziehungsweise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses, sofern diese kürzer ist. Falls es allerdings hinreichend sicher ist, dass das Eigentum am Leasingobjekt zum Ende der Laufzeit auf den Leasingnehmer übertragen wird, erfolgt die Abschreibung über die Nutzungsdauer. Die aus den zukünftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen sind passiviert. Der Leasinggeber bilanziert hingegen eine Forderung.

Sofern das wirtschaftliche Eigentum an dem Leasingobjekt nicht auf den Leasingnehmer übertragen wird, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor. Hierbei weist der Leasingnehmer keinen Vermögenswert und keine Verbindlichkeit in seiner Bilanz aus, sondern er zeigt lediglich den über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear verteilten Mietaufwand in der Gesamtergebnisrechnung, während der Leasinggeber einen Vermögenswert sowie eine Forderung bilanziert.

Bei einem Leasingverhältnis über ein Gebäude und ein zugehöriges Grundstück werden diese beiden Elemente grundsätzlich getrennt voneinander betrachtet und als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnis klassifiziert.

Bei den durch die Gesellschaft abgeschlossenen Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasing-Verträge. Die Bilanzierung der Leasinggegenstände erfolgt beim Leasinggeber. Sich daraus ergebende Verpflichtungen sind gemäß IAS 17.33 in der Gesamtergebnisrechnung als Aufwand erfasst. Angaben zu den in Folgeperioden entstehenden Aufwendungen befinden sich unter III. „Sonstige Angaben und Erläuterungen“ des Anhangs.

(4) Finanzbeteiligungen und Wertpapiere

Anteile an **assoziierten Unternehmen** und an **Gemeinschaftsunternehmen** werden unter Verwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die unter den sonstigen Finanzanlagen ausgewiesenen **Finanzbeteiligungen** sind keine Schuldinstrumente und werden daher nach IFRS 9 zum Zeitwert angesetzt und bewertet. Soweit dieser Wert nicht verfügbar ist bzw. nicht hinreichend verlässlich bestimmt werden kann, werden sie zu Anschaffungskosten bewertet. Bei den ausgewiesenen **Wertpapieren** handelt es sich ebenfalls nicht um Schuldinstrumente, sodass diese erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet werden.

Zu jedem Bilanzstichtag werden nicht erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Zu diesen Hinweisen zählen beispielsweise Verzögerungen oder Ausfälle von Zins- oder Tilgungszahlungen sowie Bonitätsveränderungen des Kreditnehmers. Falls solche Hinweise bestehen, wird die Werthaltigkeit des finanziellen Vermögenswerts überprüft, indem der Buchwert mit dem Barwert verglichen wird. Hierbei entspricht der Barwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte den erwarteten künftigen Cashflows, diskontiert mit dem bislang verwendeten Effektivzinssatz. Liegt der Barwert unter dem Buchwert, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfasst.

Wenn zu einem späteren Zeitpunkt der Barwert wieder steigt, wird eine Wertaufholung in entsprechender Höhe erfasst. Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ist die Wertaufholung auf die Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten, die sich ohne die Wertminderung ergeben hätten, begrenzt. Bei der Bewertungskategorie „Erfolgsneutrale fair-value-Bewertung“ erfolgt die Wertaufholung erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis.

Die Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte erfolgt, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem Posten erloschen beziehungsweise ausgelaufen sind oder der finanzielle Vermögenswert übertragen wird.

(5) Sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige Vermögenswerte

Die in den sonstigen finanziellen und anderen Vermögenswerten ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte stellen nach IFRS 9 bis zur Endfälligkeit zu haltende Schuldinstrumente dar und werden daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

(6) Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gemäß dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nur dann saldiert, wenn die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung der PHILION SE im Hinblick auf die Art und Weise der Realisierung der Buchwerte ihrer Vermögenswerte beziehungsweise Erfüllung ihrer Schulden zum Abschlussstichtag ergeben.

(7) Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gemäß IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung oder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, reduzieren den Buchwert der Vorräte.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden, direkt zurechenbaren Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

(8) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen nach IFRS 9 bis zur Fälligkeit zu haltende Schuldinstrumente dar und werden daher mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Bestehen an der Einbringlichkeit Zweifel, werden die Kundenforderungen nach der erleichterten Expected Loss-Methode mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows durch Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen angesetzt. Wesentliche Wertminderungen mussten nicht gebildet werden, da die Forderungen im Wesentlichen gegenüber Großhändlern und Telekommunikationsunternehmen bestehen, für die in der Vergangenheit kein Forderungsausfall beobachtet wurden und die übrigen Forderungen in der Regel durch Kreditversicherungen abgesichert sind.

(9) Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen inländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden beinhaltet darüber hinaus die Konsequenzen aus steuerlichen Risiken. Die diesen Risiken zugrundeliegenden Prämissen und Einschätzungen werden regelmäßig überprüft und im Rahmen der Steuerermittlung berücksichtigt.

(10) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

(11) Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer,
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses,
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten beispielsweise Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses erfolgen im Rahmen beitragsorientierter Pläne. Die Bilanzierung richtet sich nach IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer). Für beitragsorientierte Pläne wird die periodische Beitragsverpflichtung an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeiten beziehungsweise als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über zwölf Monaten werden abgezinst.

Bei den Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Diese werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich dem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistungen mehr als zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag, ist diese in Höhe ihres Barwerts anzusetzen.

(12) Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegende Geschäftsvorfälle oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig ermittelbar sind. Die Rückstel-

lungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei einer einzelnen Verpflichtung wird hierfür grundsätzlich von dem Erfüllungsbetrag mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit ausgegangen. Ergibt sich bei der Ermittlung der Rückstellung für einen einzelnen Sachverhalt eine Bandbreite gleich wahrscheinlicher Erfüllungsbeträge, so ist die Rückstellung in Höhe des Mittelwerts dieser Erfüllungsbeträge anzusetzen. Für eine Vielzahl gleichartiger Sachverhalte wird die Rückstellung zum Erwartungswert angesetzt, der sich durch die Gewichtung aller möglichen Ergebnisse mit den damit verbundenen Wahrscheinlichkeiten ergibt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter einem Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

(13) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist, das heißt, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

(14) Übrige Verbindlichkeiten

Die übrigen Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Bei den Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um transitorische Abgrenzungen.

(15) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

(16) Eventualverbindlichkeiten, -forderungen und Haftungsverhältnisse

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist. Bei den Eventualforderungen handelt es sich um mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen das Eintreten aufgrund künftiger Ereignisse erst noch bestätigt wird. Sie werden nicht in der Bilanz ausgewiesen, sondern im Anhang erläutert.

Eine Aufstellung der am 31. Dezember 2018 (31. Dezember 2017) bestehenden Eventualverbindlichkeiten und -forderungen sowie Haftungsverhältnisse ist unter IV. „Sonstige Angaben und Erläuterungen“ dargestellt.

Gesamtergebnisrechnung

(17) Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der PHILION-Gruppe resultieren.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und sonstige bei den Kunden erhobene und an die Steuerbehörden abgeführte Steuern ausgewiesen.

Die Umsatzerlöse werden entsprechend der Leistungserbringung erfasst, sofern die Einbringlichkeit der Gegenleistungen wahrscheinlich ist.

Da die PHILION-Gruppe als Vermittler von Mobilfunkverträgen auftritt und keine eigenen Mobilfunktarife und Verträge anbietet resultieren die wesentlichen Umsatzerlöse aus Provisionen, die in der Regel direkt mit Abschluss des vermittelten Vertrages in voller Höhe entstehen. Daher werden die Provisionen mit Leistungserbringung in voller Höhe erfasst. Der Verkauf von Mobilfunkgeräten und Zubehör aus dem Vorratsvermögen ist nicht an Mobilfunkverträge gekoppelt, so dass auch hier die Gegenleistung sofort als Umsatzerlös vereinnahmt werden kann.

(18) Zinserträge

Zinserträge werden auf der Grundlage des ausgereichten Darlehensbetrags und der entsprechenden Zinsen zeitanteilig nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt.

(19) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, gehören zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten dieses Vermögenswertes und werden in Übereinstimmung mit IAS 23 bilanziert. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen.

In der Berichtsperiode wurden alle Fremdkapitalkosten als Aufwand erfasst, da sie keinem qualifizierten Vermögenswert zugeordnet werden konnten.

(20) Steuern

Die nach IAS 12 zu erfassenden Ertragsteuern für das Geschäftsjahr beinhalten neben den laufenden auch solche für Vorjahre sowie die latenten Steuern. Die Ertragsteuern werden, sofern sie sich nicht auf Posten beziehen, deren Verrechnung direkt im Eigenkapital erfolgt, erfolgswirksam in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Latente Steuern werden auf Basis temporärer Differenzen zwischen den im Konzernabschluss erfassten Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden und den entsprechenden Steuerbilanzwerten bilanziert. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden grundsätzlich für alle zu besteuern den temporären Differenzen ausgewiesen, soweit sie realisierbar sind.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden – soweit vorhanden – zu Steuersätzen berechnet, die in dem Jahr zu erwarten sind, zu dem die Vermögenswerte realisiert oder die Schulden beglichen werden. Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten, werden gegeneinander aufgerechnet, wenn ein durchsetzbarer Rechtsanspruch zur Aufrechnung von laufenden Steueransprüchen und -verbindlichkeiten besteht und sich die latenten Steuern auf von derselben Steuerbehörde erhobene Ertragsteuern beziehen.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft und ggf. vermindert, wenn es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass die steuerbaren Gewinne ausreichen, um die latenten Steueransprüche ganz oder teilweise zu verrechnen. Noch nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu bewertet und erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerbare Gewinne ausreichen werden, um die latenten Steueransprüche auszugleichen.

G. Segmentberichterstattung

Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8 ist ein Unternehmensbestandteil, der Geschäftstätigkeiten zur Erwirtschaftung von Umsatzerlösen betreibt, dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft werden und für den separate Finanzinformationen vorliegen (IFRS 8.5). Mehrere Segmente können zu einem Segment zusammengefasst werden, wenn die Art der Produkte und Dienstleistungen, der Kunden, für die die Produkte und Dienstleistungen bestimmt sowie die angewandten Methoden des Vertriebs ähnlich sind, bzw. die quantitativen Schwellenwerte, die für die Segmentbildung maßgeblich sind, unterschritten werden.

Die Abgrenzung der Segmente eines Unternehmens erfolgt auf Basis des „Management Approach“. Somit kann die interne Berichts- und Organisationsstruktur eines Unternehmens als Grundlage für die externe Berichterstattung dienen.

Entsprechend der Strategie der PHILION-Gruppe als Anbieter von Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere auf den Gebieten der Telekommunikationen, werden insbesondere Mobilfunkverträge an ihre Kunden vermittelt, Smartphones/Tablets und Zubehör verkauft sowie Reparaturleistungen an Smartphones und Tablets erbracht. Diese Dienstleistungen sind in ihrer Kunden- und Risikostruktur sowie hinsichtlich ihres Vertriebsansatzes identisch. Aus diesem Grund steuert der Vorstand die Unternehmensgruppe auch auf Basis von Kennzahlen des Gesamtgeschäftes. Eine Aufteilung des Geschäfts in Segmente erfolgt dabei nicht. Der Konzern erstellt daher keine Segmentberichterstattung.

Die durch die Unternehmen der PHILION-Gruppe erzielten Umsätze aus den erbrachten Dienstleistungen und aus den verkauften Produkten sind ihrer Art nach den Erläuterungen zu den Umsatzerlösen unter III.B.(1) zu entnehmen.

III. ERLÄUTERUNGEN DER POSITIONEN DER KONZERNBILANZ UND DER KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

A. Bilanz

Langfristige Vermögenswerte

(1) Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------|--------------|--------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| FEXCOM Shops | 2.350 | 2.350 |
| Teltec Shops | 847 | 847 |
| Baseline | 689 | 689 |
| Tradeline | 475 | 475 |
| TPH Shops | <u>94</u> | <u>94</u> |
| | <u>4.455</u> | <u>4.455</u> |

Der Geschäfts- oder Firmenwert FEXCOM Shops ist im Rahmen der Erstkonsolidierung der FEXCOM GmbH, Leipzig Ende Dezember 2017 entstanden.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte Teltec Shops, Baseline, Tradeline und TPH Shops entstanden auf Ebene des Einzel- bzw. Teilkonzernabschlusses der FEXCOM GmbH und resultieren bei Baseline und Tradeline aus Anteilskäufen und bei den Teltec Shops aus der Übernahme von 16 Shops im Rahmen eines Asset-Deals.

Aufgrund der Vorschriften des IFRS 3 in Verbindung mit IAS 36 wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt (Impairment-Test). Diese erfolgt auf der Ebene der kleinsten identifizierbaren Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als kleinste zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) wurde die FEXCOM GmbH als Gesamtheit identifiziert, da zwar auf Ebene des Shops Roherträge ermittelt werden, diese Shops aber nicht in verschiedenen Gruppen zusammengefasst werden und somit auf Ebene der FEXCOM GmbH die kleinste Zusammenfassung von Vermögenswerten identifiziert wird, die weitestgehend unabhängige Mittelzuflüsse erzeugt.

Zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wurde der Nutzungswert der ZGE berechnet und dem Buchwert des Nettovermögens der ZGE einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte gegenübergestellt. Liegt der Buchwert über dem Nutzungswert, so erfolgt eine Wertberichtigung. Der Nutzungswert ergibt sich aus den, mittels einer Peer-Group-Analyse abgeleiteten WACC, abgezinsten operativen Cashflows auf der Grundlage der EBIT-

DA's des Planungszeitraums. Eine indikative Kontrolle wurde mit Hilfe von Multiplikatoren durchgeführt.

Im Einklang mit IFRS 3 wurden folgende Level 3-Parameter für den Impairment-Test als Basisannahmen gewählt:

| | |
|---------------------------|---|
| | <u>2018</u> |
| Risikoloser Basiszinssatz | 1,25 % |
| Marktrisikoprämie | 6,25 % |
| Betafaktor (verschuldet) | 1,02% |
| WACC | 7,6% |
| | <u>Nach Wachstumsabschlag</u> <u>6,6%</u> |

Die Wertminderungsprüfung auf Basis des Nutzungswertes erfolgte für alle drei Gesellschaften auf der Basis der folgenden Annahmen:

- Ausgehend vom Jahr 2019 werden bis 2022 steigende Umsatzerlöse bei proportional steigenden betrieblichen Aufwendungen erwartet;
- Für die Planungsgrößen der Phase II (Terminal Value) wurde ein Wachstumsabschlag von 1 Prozent unterstellt;
- Sensitivitätsanalysen bei Veränderung des EBITDA und des WACC.

Aus dem Impairment-Test ergab sich kein Wertminderungsbedarf der Geschäfts- oder Firmenwerte zum Abschlussstichtag. Die Gesellschaft berücksichtigt bei ihren Prognosen, die der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegen, insbesondere Erfahrungen der Vergangenheit.

(2) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

| | Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen TEUR | Markenrechte TEUR | Geleistete Anzahlungen TEUR | Gesamt TEUR |
|--|---|----------------------|--------------------------------|----------------|
| <u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u> | | | | |
| Stand: 31.12.2017 / 01.01.2018 | 570 | 15 | 720 | 1.305 |
| Zugänge | 25 | 0 | 80 | 105 |
| Abgänge | 15 | 0 | 0 | 15 |
| Stand: 31.12.2018 | 580 | 15 | 800 | 1.395 |
| <u>Abschreibungen</u> | | | | |
| Stand: 31.12.2017 / 01.01.2018 | 291 | 0 | 0 | 291 |
| Zugänge | 111 | 0 | 0 | 111 |
| Abgänge | 15 | 0 | 0 | 15 |
| Stand: 31.12.2018 | 387 | 0 | 0 | 387 |
| Buchwert: 31.12.2017 | 279 | 15 | 720 | 1.014 |
| Buchwert: 31.12.2018 | 193 | 15 | 800 | 1.008 |

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen sowohl begrenzte als auch unbegrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauern auf. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig über eine Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahre abgeschrieben. Bei unbegrenzt nutzbaren Vermögenswerten handelt es sich um erworbene Markenrechte. Diese unterliegen einem jährlichen Impairment-Test.

In der Berichtsperiode waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen für den Erwerb eines neuen Warenwirtschaftssystems.

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen.

(3) Sachanlagevermögen

Zum 31. Dezember 2018 wurden Sachanlagen in Höhe von TEUR 2.499 (31.12.2017: TEUR 2.520) bilanziert. Die Entwicklung der Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

| | Grundstücke und Bauten TEUR | Anlagen und Maschinen TEUR | Betriebs- und Geschäftsaus- stattung TEUR | Geleistete Anzahlungen TEUR | Gesamt TEUR |
|--|-----------------------------------|----------------------------------|--|-----------------------------------|--------------------|
| <u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u> | | | | | |
| Stand: 31.12.2017 / 01.01.2018 | 952 | 77 | 3.390 | 18 | 4.437 |
| Zugänge / Umbuchungen | 0 | 0 | 746 | 0 | 746 |
| Abgänge / Umbuchungen | 0 | 15 | 450 | 9 | 474 |
| Stand: 31.12.2018 | 952 | 62 | 3.686 | 9 | 4.709 |
| <u>Abschreibungen</u> | | | | | |
| Stand: 31.12.2017 / 01.01.2018 | 205 | 54 | 1.658 | 0 | 1.917 |
| Zugänge | 29 | 9 | 551 | 0 | 589 |
| Abgänge | 0 | 15 | 281 | 0 | 296 |
| Stand: 31.12.2018 | 234 | 48 | 1.928 | 0 | 2.210 |
| Buchwerte 31.12.2017 | 747 | 23 | 1.732 | 18 | 2.520 |
| Buchwerte 31.12.2018 | 718 | 14 | 1.758 | 9 | 2.499 |

Die wesentlichen Zugänge betreffen Ladeneinrichtungen, Mietereinbauten und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

In der Berichtsperiode waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

(4) Finanzbeteiligungen und at Equity bilanzierte Beteiligungen

| | Beteiligungen | At Equity be- wertete Finanz- anlagen | Anteile an Gemein- schaftsunter- nehmen TEUR | Gesamt |
|--|---------------|---|--|--------------|
| | TEUR | TEUR | | TEUR |
| <u>Anschaffungs- und Herstellungskosten</u> | | | | |
| Stand: 31.12.2017 / 1.1.2018 | 1 | 88 | 0 | 89 |
| Zugänge Beteiligung SRC | 0 | 31 | 0 | 31 |
| Zugänge Beteiligung Mr. Mobile | 0 | 0 | 3.552 | 3.552 |
| Abgänge Beteiligung SRC | 0 | 119 | 0 | 119 |
| Stand: 31.12.2018 | 1 | 0 | 3.552 | 3.553 |
| <u>Abschreibungen</u> | | | | |
| Stand: 31.12.2017 / 1.1.2018 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zugänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgänge | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Stand: 31.12.2018 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Buchwert: 31.12.2017 | 1 | 88 | 0 | 89 |
| Buchwert: 31.12.2018 | 1 | 0 | 3.552 | 3.553 |

Die Beteiligungen betreffen eine Beteiligung an einem Einkaufsverband.

Die zum 1. Januar 2018 at Equity bilanzierte Beteiligung betraf die Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig (SRC) in Höhe von 33,33%. Im Dezember 2018 hat die FEXCOM GmbH 66,66% der Anteile an der System-Repaircenter GmbH für einen Kaufpreis in Höhe von EUR 46.666,66 von Herrn Frank Demmler und Herrn René Streuber erworben. Die Übertragung dieser Anteile an der System-Repaircenter GmbH erfolgte in der gleichen notariellen Urkunde mit dinglicher Wirkung zum 5. Dezember 2018.

Die Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig wurde bis zum Erwerb der restlichen Anteile am 5. Dezember 2018 nach der Equity-Methode einbezogen und seit dem 5. Dezember 2018 vollkonsolidiert. Die System-Repaircenter GmbH hatte zum Übertragungstichtag zum 5. Dezember 2018 ein konsolidierungspflichtiges Eigenkapital von TEUR 360 inklusive eines Jahresüberschusses 2018 in Höhe von TEUR 93 (davon 1/3 = TEUR 31 der PHILION-Gruppe bis zum Übertragungstichtag zustehend) erzielt. Der aus den Kaufpreisen für den Erwerb der restlichen Anteile an der System-Repaircenter GmbH abgeleitete Zeitwert der at Equity bilanzierte Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH betrug TEUR 24, so dass aus dem Übergang von der Bilanzierung nach der Equity-Methode zur Vollkonsolidierung System-Repaircenter GmbH ein Aufwand von TEUR 96 zu berücksichtigen war.

Die PHILION SE hat mit Kauf- und Abtretungsvertrag vom 18. Dezember 2018 30% der Geschäftsanteile an der Mister Mobile GmbH („Mister Mobile“) mit Sitz in Obertshausen zu einem Kaufpreis von TEUR 3.500 von der aptus 1206. GmbH, Berlin erworben. Zusätzlich wurden Anschaffungsnebenkosten in Höhe von TEUR 52 zum 31. Dezember 2018 aktiviert. Die gehaltenen Anteile vermitteln der PHILION SE 51 % der Stimmrechte. Die PHILION SE und ein weiterer Gesellschafter kontrollieren die Mister Mobile GmbH gemeinschaftlich, da nach Maßgabe des Gesellschaftsvertrags der Mister Mobile GmbH die wesentlichen Beschlüsse über die maßgeblichen Geschäftstätigkeiten und die Geschäftsstrategie einer qualifizierten Mehrheit in der Gesellschafterversammlung erfordern.

Die Anteile an dem Gemeinschaftsunternehmen Mister Mobile GmbH werden seit dem 18. Dezember 2018 nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss der PHILION SE einbezogen. Die Mister Mobile GmbH hatte zum Übertragungstichtag ein anteiliges, konsolidierungspflichtiges Eigenkapital von TEUR -700 inklusive eines anteiligen Jahresüberschusses 2018 in Höhe von TEUR 6 bis zum Übertragungstichtag erzielt. Der seit dem Übertragungstichtag bis zum 31. Dezember 2018 anteilig der PHILION SE zustehende anteilige Jahresüberschuss beträgt kleiner TEUR 1.

(5) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden der langfristige Teil eines Darlehens mit TEUR 271 (Vorjahr: TEUR 343), das die PHILION-Gruppe einer nahestehenden Gesellschaft ausgereicht hat, und weitere längerfristige Darlehensforderungen in Höhe von TEUR 71 ausgewiesen. Das Darlehen an die nahestehende Gesellschaft hat eine Laufzeit bis zum 27. Mai 2023 und einen Zinssatz von 2,8% p.a.. Es wurden keine planmäßigen Tilgungen vereinbart. Da die vertraglichen Cashflows aus den Darlehen nur Zinsen und Tilgungen enthalten und die Darlehen dem Geschäftsmodell 1 „Halten von Finanzinstrumenten zur Cash-flow-Erzielung“ ohne Inanspruchnahme der fair-value-Option zugeordnet wurden, erfolgt die Bilanzierung der Darlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode.

(6) Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für temporäre Differenzen und auf steuerliche Verlustvorträge gebildet und belaufen sich auf TEUR 8 (Vorjahr: TEUR 0,4).

Kurzfristige Vermögenswerte(7) Vorräte

Unter den Vorräten werden ausschließlich Handelswaren (insb. Endgeräte und Zubehör) in Höhe von TEUR 3.702 (Vorjahr: 2.941) und geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 0) ausgewiesen, die sich im Wesentlichen in den Shops befinden.

Es wurden erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) in Abzug gebracht.

(8) Ertragsteuerforderungen

Dieser Posten beinhaltet Forderungen aus Erstattungsansprüche für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer in Höhe von TEUR 324 (Vorjahr: TEUR 280).

(9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden als Schuldinstrumente mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Buchwerte einschließlich der Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 31.12.2018 <u>TEUR</u> | 31.12.2017 <u>TEUR</u> |
|-------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| Forderungen | 8.700 | 8.495 |
| abzüglich: Wertberichtigungen | <u>-71</u> | <u>-124</u> |
| | <u>8.629</u> | <u>8.371</u> |

Die Wertberichtigungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | 2018 <u>TEUR</u> | 2017 <u>TEUR</u> |
|--------------------|---------------------|---------------------|
| Stand 1. Januar | 124 | 50 |
| Inanspruchnahmen | 17 | 23 |
| Auflösungen | 53 | 24 |
| Zuführungen | <u>17</u> | <u>121</u> |
| Stand 31. Dezember | <u>71</u> | <u>124</u> |

Es wurden Wertminderungen für einzelne Forderungen (Einzelwertberichtigungen) in Höhe von TEUR 35 (Vorjahr: TEUR 54) und auf Portfoliobasis in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 70) vorgenommen.

Von den nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.629 (Vorjahr: TEUR 8.372) waren TEUR 6.119 (Vorjahr: TEUR 4.713) zum Abschlussstichtag nicht fällig. Die übrigen (fälligen) Forderungen sind innerhalb folgender Zeitbänder zum Bilanzstichtag überfällig:

| | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
|--------------------------|--------------|--------------|
| | <u>TEUR</u> | <u>TEUR</u> |
| Kleiner als 30 Tage | 2.131 | 3.436 |
| Zwischen 30 und 60 Tage | 61 | 117 |
| Zwischen 61 und 180 Tage | 138 | 106 |
| Größer als 181 Tage | <u>180</u> | <u>0</u> |
| | <u>2.510</u> | <u>3.659</u> |

Hinsichtlich der nicht wertberichtigten, aber überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen zum Abschlussstichtag keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuteten, dass die Schuldner ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen gegenüber solventen Telekommunikationsanbietern mit einwandfreier Bonität, die einen Großteil der Forderungen ausmachen. Aus diesem Grund sind die Wertberichtigungen auf Forderungen zum Bilanzstichtag nicht im gleichen Maße wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gestiegen.

Generell besteht im Verhältnis zur Gesamtforderungshöhe ein relativ geringer Wertberichtigungsbedarf. Wertberichtigungsbedarf könnte hauptsächlich in der Kundengruppe der angeschlossenen Händler in der Distribution liegen. Da diese Händler jedoch in der Regel auch die Provisionszahlungen für ihre vertrieblichen Leistungen erhalten und diese Provisionen vor Auszahlung zunächst mit den Forderungen aus Warenlieferungen verrechnet werden, ist der Wertberichtigungsbedarf auch in dieser Forderungsgruppe relativ gering.

Die Aufwendungen für die vollständige Ausbuchung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich auf TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 0). Die Erträge aus bereits abgeschriebenen Forderungen beliefen sich auf TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Forderungsverluste sind innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den übrigen Aufwendungen ausgewiesen.

(10) Sonstige finanzielle Vermögenswerte und übrige Vermögenswerte

Die sonstigen (kurzfristigen) finanziellen Vermögenswerte und übrigen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt TEUR 664 (Vorjahr: TEUR 1.283) setzen sich wie folgt zusammen:

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Sonstige finanzielle Vermögenswerte | | |
| - Kurzfristiger Teil eines langfristigen Darlehens | 3 | 292 |
| - sonstige Darlehen / Verrechnungskonten | 1 | 227 |
| - Wertpapiere | <u>25</u> | <u>74</u> |
| | 29 | 593 |
| Übrige Vermögenswerte | | |
| - Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | 282 | 385 |
| - Geldtransit | 82 | 146 |
| - Kautionen | 78 | 79 |
| - Debitorische Kreditoren | 35 | 45 |
| - Übrige | 197 | 58 |
| abzüglich: Wertberichtigungen | <u>-39</u> | <u>-23</u> |
| | <u>635</u> | <u>690</u> |
| | <u>664</u> | <u>1.283</u> |

Neben den kurzfristigen Teilen von längerfristigen Darlehensforderungen werden unter den sonstigen (kurzfristigen) finanziellen Vermögenswerten auch Wertpapiere in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 74) ausgewiesen, in die die PHILION-Gruppe Liquiditätsüberschüsse investiert. Da diese Wertpapiere keine Schuldinstrumente sind, werden diese nach IFRS 9 zum Zeitwert bilanziert, wobei Zeitwertschwankungen erfolgswirksam zu erfassen sind.

Auf die übrigen Vermögenswerte wurden Abwertungen von TEUR 39 (Vorjahr: TEUR 23) gebildet.

(11) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|
| Kassenbestände | 88 | 552 |
| Guthaben bei Kreditinstituten | <u>2.224</u> | <u>1.959</u> |
| | <u>2.312</u> | <u>2.511</u> |

Als Kassenbestände werden insb. die Kassenbestände zum Bilanzstichtag der einzelnen Filialen ausgewiesen.

Hinsichtlich der Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird auf die Konzern-Kapitalflussrechnung verwiesen.

(12) Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 250). Die PHILION SE verfügt über ein Grundkapital in Höhe von EUR 2.000.000,00 eingeteilt in 2.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 10. Januar 2018 wurde das Grundkapital gegen Bareinlagen um TEUR 150 und gegen Sacheinlagen um TEUR 1.600 auf TEUR 2.000 erhöht. Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage wurde am 15. Februar 2018 in das Handelsregister München und die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlage am 5. Juni 2018 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. September 2018 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Oktober 2023 einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.000.000,00 gegen Bar-und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/II).2

In die **Kapitalrücklagen** wurde im Berichtszeitraum ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 14.355 eingestellt. Die Kapitalrücklage beträgt daher zum 31. Dezember 2018 TEUR 14.355.

Die Dotierung des gezeichneten Kapitals in Höhe von TEUR 1.600 und der Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 13.080 erfolgten durch Umgliederungen aus dem Posten „Weitere geleistete Einlagen“. Dieser Posten wurde zum 31. Dezember 2017 bilanziert, da die Sacheinlage aller Anteile an der FEXCOM GmbH zwar wirtschaftlich vereinnahmt, aber noch nicht eingetragen war. Da die Einlage ohne Rückzahlungsverpflichtung und zur freien Verfügung der Gesell-

schaft geleistet wurde und die Eintragung hoch wahrscheinlich war, wurde die Einlage bereits als Eigenkapital bilanziert. Zu einem Teil des gezeichneten Kapitals bzw. der Kapitalrücklage konnte die Einlage jedoch erst mit der Eintragung in das Handelsregister werden. Die Einlage wurde deshalb einem gesonderten Unterposten des Eigenkapitals zugeordnet, nämlich dem Posten „Weitere geleistete Einlagen“.

Zur **Entwicklung des Eigenkapitals** und auch des **Konzerngewinnvortrags** verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018.

Langfristige Schulden

(13) Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen den langfristigen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 512 (Vorjahr: TEUR 1.286) sowie den langfristigen Teil der von dem nahestehenden Unternehmen aptus 1206. GmbH gewährten Darlehen in Höhe von TEUR 5.086 (Vorjahr: TEUR 0).

(14) Sonstige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 99) betreffen eine Rückbauverpflichtung. Die Rückstellung wurde in der Berichtsperiode um TEUR 1 (Vorjahr: TEUR 1) aufgezinnt.

(15) Passive latente Steuern

Die passiven latenten Steuern in Höhe von TEUR 69 (Vorjahr: TEUR 61) bestehen für temporäre Differenzen.

Bezüglich der Auswirkungen auf das Periodenergebnis vgl. III.B.(9).

Kurzfristige Schulden

(16) Finanzverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betreffen den kurzfristigen Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 579 (Vorjahr: TEUR 611) und den kurzfristigen Teil des Darlehens in Höhe von TEUR 207 von einem nahestehenden Unternehmen (31. Dezember 2017: TEUR 7).

(17) Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen

Die kurzfristigen Rückstellungen mit erwarteten Zahlungsmittelabflüssen innerhalb eines Jahres umfassen die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen:

Die Steuerrückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | Stand am 01.01.2018 TEUR | Inanspruch- nahme TEUR | Auf- lösung TEUR | Zuführung TEUR | | Stand am 31.12.2018 TEUR |
|---|--------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------|--|--------------------------------|
| Körperschaftsteuer/Gewerbesteuer 2018/2017 | 271 | 52 | 0 | 8 | | 227 |

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

| | Stand am 01.01.2018 TEUR | Inanspruch- nahme TEUR | Auf- lösung TEUR | Zuführung TEUR | | Stand am 31.12.2018 TEUR |
|-------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|------------------------|-------------------|--|--------------------------------|
| Rechtsstreitigkeiten | 51 | 32 | 0 | 19 | | 38 |
| Personalarückstellungen | 46 | 40 | 0 | 25 | | 31 |
| Jahresabschluss- und Prüfungskosten | 42 | 40 | 0 | 90 | | 92 |
| Übrige | 5 | 4 | 0 | 79 | | 80 |
| | 144 | 116 | 0 | 213 | | 241 |

(18) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.720 (Vorjahr: TEUR 3.255) haben insgesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

(19) Übrige Verbindlichkeiten

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Mitarbeiterprovisionen/Tantiemen | 251 | 336 |
| Umsatzsteuerverbindlichkeiten | 277 | 1.120 |
| Verpflichtungen aus der Personalabrechnung | 673 | 684 |
| Lohn- und Kirchensteuerverbindlichkeiten | 305 | 165 |
| Berufsgenossenschaftsbeiträge | 125 | 0 |
| Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit | 95 | 125 |
| Erbrachte, aber noch nicht in Rechnung gestellte Leistungen | 170 | 117 |
| Ausstehende Nebenkostenabrechnungen | 70 | 80 |
| Verbindl. assoziierten Unternehmen (System-Repaircenter GmbH) | 0 | 20 |
| Sonstige übrige Verbindlichkeiten | <u>939</u> | <u>643</u> |
| | <u>2.905</u> | <u>3.290</u> |

B. Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 mit Vergleichszahlen der PHILION SE für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 (Jahresabschluss)

Da die PHILION SE erst zum Ende des Jahres 2017 den Vertrag über die Einbringung und Übertragung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH, Leipzig geschlossen hat und damit verpflichtet war, einen Konzernabschluss aufzustellen, werden im Folgenden als Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2017 die Gesamtergebnisrechnung der PHILION SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 des Jahresabschlusses der PHILION SE zum 31. Dezember 2017 dargestellt. Dadurch ist die Vergleichbarkeit des Geschäftsjahres 2018 mit dem Vorjahr stark eingeschränkt.

(1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt TEUR 50.332 (Vorperiode: TEUR 0) gliedern sich in die folgenden Erlösarten auf:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|---------------|--------------|
| Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen | 36.976 | 0 |
| Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren | 13.273 | 0 |
| Umsatzerlöse aus der Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten | <u>83</u> | <u>0</u> |
| | <u>50.332</u> | <u>0</u> |

(2) Materialaufwand

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 24.386 (Vorperiode: TEUR 0) setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|---------------|--------------|
| Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 14.683 | 0 |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>9.703</u> | <u>0</u> |
| | <u>24.386</u> | <u>0</u> |

(3) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von insgesamt TEUR 984 (Vorperiode: TEUR 6) setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Sachbezüge | 258 | 0 |
| Versicherungsentschädigungen/Schadensersatz | 199 | 0 |
| Erträge aus der Erstkonsolidierung SRC | 288 | 0 |
| Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten | 73 | 0 |
| Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen | 53 | 0 |
| Übrige sonstige betriebliche Erträge | <u>113</u> | <u>6</u> |
| | <u>984</u> | <u>6</u> |

Die Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH, Leipzig (SRC) wurde bis zum Erwerb der restlichen Anteile am 5. Dezember 2018 nach der Equity-Methode einbezogen und seit dem 5. Dezember 2018 vollkonsolidiert. Die System-Repaircenter GmbH hatte zum Übertragungstichtag zum 5. Dezember 2018 ein konsolidierungspflichtiges Eigenkapital von TEUR 360 inklusive eines Jahresüberschusses 2018 in Höhe von TEUR 93 (davon 1/3 = TEUR 31 der PHILION-Gruppe bis zum Übertragungstichtag zustehend) erzielt. Die Anschaffungskosten der Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH betragen TEUR 72. Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wurde nach Überprüfung der Kaufpreisallokation ertragswirksam vereinnahmt. Wir verweisen auch auf unsere Erläuterungen in I.A.2.

(4) Personalaufwand

Der Personalaufwand in Höhe von insgesamt TEUR 15.066 (Vorperiode: TEUR 0) setzt sich wie folgt zusammen:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|---------------|--------------|
| Löhne und Gehälter | 12.602 | 0 |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | <u>2.464</u> | <u>0</u> |
| | <u>15.066</u> | <u>0</u> |

Der Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 59 (Vorperiode: TEUR 0). Auf Mitglieder der Geschäftsführung entfallen TEUR 4 (Vorperiode: TEUR 0).

Im Durchschnitt der Berichtsperiode waren 448 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung (Vorjahr: 0) beschäftigt.

(5) Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 700 (Vorperiode: TEUR 0) setzten sich wie folgt zusammen:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte | 111 | 0 |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | <u>589</u> | <u>0</u> |
| | <u>700</u> | <u>0</u> |

Die Abschreibungen betreffen ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

(6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 13.638 (Vorperiode: TEUR 107) entfallen auf:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|---|---------------|--------------|
| Raumkosten | 6.481 | 4 |
| Versicherungsprämien, Beiträge und Abgaben | 238 | 2 |
| Reparaturen und Instandhaltungen | 299 | 0 |
| Fahrzeug- und Leasingkosten | 1.107 | 0 |
| Werbe- und Reisekosten | 1.678 | 0 |
| Kosten der Warenabgabe | 230 | 0 |
| Porto, Telefon, Internet, Bürobedarf | 251 | 2 |
| Personalrecruiting und Zeitarbeit | 340 | 0 |
| Fremdleistungen und Fremdarbeiten | 202 | 0 |
| Konzessionen und Beiträge | 114 | 0 |
| Rechts- und Beratungskosten | 428 | 36 |
| Abschluss- und Prüfungskosten | 166 | 4 |
| Nebenkosten Geldverkehr/Kosten der Kapitalbeschaffung | 297 | 17 |
| Verlust aus dem Abgang von at Equity bilanzierten Beteiligungen (SRC) | 95 | 0 |
| Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 78 | 0 |
| Zuführung Einzelwertberichtigung und Forderungsverluste | 62 | 0 |
| Sonstiges | <u>1.573</u> | <u>42</u> |
| | <u>13.639</u> | <u>107</u> |

Der aus den Kaufpreisen für den Erwerb der restlichen Anteile an der System-Repaircenter GmbH (SRC) abgeleitete Zeitwert der bisher at Equity bilanzierte Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH betrug TEUR 24, der so dass aus dem Übergang von der Bilanzierung nach der Equity-Methode zur Vollkonsolidierung System-Repaircenter GmbH ein Aufwand von TEUR 95 zu berücksichtigen war. Wir verweisen hier auch auf unsere Erläuterungen in I.A.2, III.A.(4) und nachfolgend in III.B.(7).

(7) Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen und Finanzerträge

Das Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen in Höhe von TEUR 31 (Vorperiode: TEUR 0) setzt sich aus dem der PHILION SE zuzurechnendem Jahresergebnis der bis zum 5. Dezember 2018 at Equity bilanzierten (danach vollkonsolidierten) Beteiligung an der System-Repaircenter GmbH (SRC) in Höhe von TEUR 31 (Vorperiode: TEUR 0) zusammen. Das zeitanteilige Ergebnis aus dem seit dem 18. Dezember at Equity bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen Mister Mobile GmbH beträgt in 2018 kleiner TEUR 1.

Die Finanzerträge in Höhe von TEUR 81 (Vorperiode: TEUR 0) setzen sich im Wesentlichen aus Beteiligungserträgen aus einer Gewinnausschüttung der Ende März 2018 veräußerten Beteiligung an der Mobilfunkshop Spanka GmbH in Höhe von TEUR 63, aus Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 0) sowie darüber aus Zinserträgen in Höhe von TEUR 17 (Vorperiode: TEUR 0) zusammen.

(8) Finanzaufwendungen

Bei den finanziellen Aufwendungen in Höhe von TEUR 97 (Vorperiode: TEUR 0) handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 96 und um Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 1 (Vorperiode: TEUR 0).

(9) ErtragsteuernÜberleitung auf den Effektivsteuersatz:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| ERGEBNIS VOR ERTRAGSTEUERN | -2.460 | 0 |
| Erwarteter Ertragsteueraufwand / (-ertrag) (Nominaler Ertragsteuersatz der PHILION 2018: 31,93 %, 2017: 31,93 %) | -785 | 0 |
| ANPASSUNGEN DES ERWARTETEN STEUERAUFWANDS/(-ERTRAGS) | | |
| Auswirkungen der aktiven latenten Steuern Verlustvorträge und auf nicht angesetzte Verlustvorträge | 637 | 0 |
| Steuereffekte aus Verlustrückträgen | 118 | 0 |
| Sonstige Steuereffekte | -44 | 0 |
| ERTRAGSTEUERAUFWAND GEMÄSS KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG | -74 | 0 |
| Effektiver Steuersatz in % | 3% | 0% |

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Die tatsächlichen Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|--|--------------|--------------|
| Tatsächliche Ertragsteuern: | -74 | 0 |
| davon: Steueraufwand der laufenden Periode | 44 | 0 |
| Steueraufwand/Ertrag aus Vorperioden | -118 | 0 |

Latente Steuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung

| | 2018 TEUR | 2017 TEUR |
|-----------------------------------|--------------|--------------|
| Latenter Steueraufwand: | 8 | 0 |
| davon: aus temporären Differenzen | 8 | 0 |

Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz

Tatsächliche Ertragsteuern in der Konzern-Bilanz:

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Steuerforderungen | 324 | 280 |
| Steuerrückstellungen/-verbindlichkeiten | 227 | 271 |

Latente Steuern in der Konzern-Bilanz:

| | 31.12.2018 TEUR | 31.12.2017 TEUR |
|-------------------------|--------------------|--------------------|
| Aktive latente Steuern | 8 | 1 |
| Passive latente Steuern | 69 | 61 |

Zusammensetzung der latenten Steuern:

| | 31.12.2018 TEUR | | 31.12.2017 TEUR | |
|----------------------------|--------------------|------------|--------------------|------------|
| | aktivisch | passivisch | aktivisch | passivisch |
| Verlustvorträge | 8 | 0 | 1 | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert | 0 | 56 | 0 | 48 |
| Rückbauverpflichtungen | 0 | 10 | 0 | 10 |
| Übrige | 0 | 3 | 0 | 3 |
| | <u>8</u> | <u>69</u> | <u>1</u> | <u>61</u> |

Die latenten Steuern betreffen im Wesentlichen passive latente Steuern, die aus dem Ansatz von Geschäfts- und Firmenwerten aus Asset-Deals im IFRS-Abschluss entstanden, die in der Steuerbilanz planmäßig abzuschreiben sind. Aus diesem Effekt und sonstigen temporären Differenzen resultiert ein Anstieg der passiven latenten Steuern von TEUR 61 um TEUR 8 auf TEUR 69 zum 31. Dezember 2018.

(10) Ergebnis je Aktie

Die durchschnittliche Anzahl von Aktien für die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie beträgt in 2018 Stück 2.000.000 Aktien (Vorjahr: Stück 250.000).

IV. SONSTIGE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN

A. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

| | Bis 1 Jahr TEUR | 1 bis 5 Jahre TEUR | Mehr als 5 Jahre TEUR | Gesamt TEUR |
|--------------------------|-----------------------|--------------------------|-----------------------------|----------------|
| <u>31.12.2018</u> | | | | |
| Mietverpflichtungen | 5.430 | 11.032 | 2.689 | 19.151 |
| Leasingverpflichtungen | 500 | 748 | 0 | 1.248 |
| | 5.930 | 11.780 | 2.689 | 20.399 |
| <u>31.12.2017</u> | | | | |
| Mietverpflichtungen | 5.704 | 12.991 | 2.051 | 20.746 |
| Leasingverpflichtungen | 373 | 494 | 0 | 867 |
| | 6.077 | 13.485 | 2.051 | 21.613 |

Die Gesellschaft tritt nur als Leasingnehmer im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen auf.

B. Haftungsverhältnisse

Es besteht ein Rahmenkreditvertrag in Höhe von TEUR 4.500 zur wahlweisen Ausnutzung als Kontokorrentkredit für die FEXCOM GmbH und das nahestehende Unternehmen aptus. 1206. GmbH. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 war die Kreditlinie vollständig ausgenutzt.

C. Risikomanagement und Finanzinstrumente

(1) Kreditrisiken

Unter Kreditrisiko wird nach IFRS 7 das Risiko verstanden, dass eine Partei eines Finanzinstruments der anderen Partei einen finanziellen Verlust verursacht, indem sie einer Verpflichtung nicht nachkommt.

In der PHILION-Gruppe können Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfallrisiken entstehen. Wesentliche Ausfallrisiken können bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entstehen, wenn Kunden nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen fristgerecht zu begleichen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch den Wert der nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 8.629 (Vorjahr: TEUR 8.372) wiedergegeben.

Die PHILION -Gruppe versichert ihre Risiken aus Warenlieferungen über eine Warenkreditversicherung, in der die meisten der angeschlossenen Händler mit einem pauschalen Limit angeschlossen sind.

Darüber hinaus werden die Fälligkeiten und Überfälligkeiten kontinuierlich überwacht und regelmäßig an die Geschäftsführung gemeldet. Die Risikominderung erfolgt über Einzelwertberichtigungen und Wertberichtigungen auf Portfoliobasis.

Die darüber hinaus bestehenden Ausfallrisiken bei Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Darlehensgewährungen werden als sehr gering erachtet bzw. wurden bereits durch Wertberichtigungen reduziert. Das maximale Ausfallrisiko wird daher durch den jeweiligen Buchwert wiedergegeben.

(2) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, Verpflichtungen aus finanziellen Schulden nicht erfüllen zu können.

(3) Marktrisiken/Währungsrisiken

Währungsrisiken im Sinne von IFRS 7 entstehen durch Finanzinstrumente, welche in einer von der funktionalen Währung abweichenden Währung denominiert und monetärer Art sind. Ein Währungsrisiko ist bei der PHILION -Gruppe zu vernachlässigen, da zurzeit alle Zahlungsströme in der funktionalen Währung (EUR) abgewickelt werden.

(4) Zinsrisiken

Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei Darlehensverträgen aufgrund entsprechender Zinsbindungen nicht. Wenn Kontokorrentkredite auf der Grundlage der bestehenden Kreditlinien in Anspruch genommen werden, besteht ein Zinsrisiko, da diese Kredite grundsätzlich ein Zinsänderungsrisiko beinhalten. Diese Kredite werden nur fallweise und in begrenzter Höhe in Anspruch genommen. Daher gibt es keine Absicherung des Zinsänderungsrisikos.

(5) sonstige Preisrisiken

Als sonstige Preisrisiken im Sinne von IFRS 7 kommen insbesondere Risiken aus Marktpreisänderungen von Finanzinstrumenten infrage. In der PHILION -Gruppe betrifft dies nur die gehaltenen Wertpapiere, die jedoch für das Risikomanagement des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind. Daher wird hier auf eine weitergehende Analyse verzichtet.

D. Zusätzliche Angaben zu FinanzinstrumentenBuchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungskategorien

| | Buchwert 31.12.2018/ 31.12.2017 TEUR | (Fortge- führte) An- schaffungs- kosten TEUR | Beizulegender Zeitwert über das sonstige Ergebnis ohne Umqua- lifizierung in die GuV TEUR | Beizulegender Zeitwert 31.12.2018/ 31.12.2017 TEUR |
|---|---|--|--|--|
| 31. Dezember 2018 | | | | |
| Aktiva | | | | |
| <u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u> | 2.312 | 2.312 | 0 | 2.312 |
| <u>Schuldinstrumente</u> | | | | |
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8.629 | 8.629 | 0 | 8.629 |
| - Übrige finanzielle Vermögenswerte | 346 | 346 | 0 | 346 |
| - Wertpapiere | 25 | 25 | 25 | 25 |
| <u>Eigenkapitalinstrumente</u> | | | | |
| - Finanzbeteiligungen | 1 | 0 | 1 | 1 |
| Passiva | | | | |
| <u>Schuldinstrumente</u> | | | | |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.720 | 3.720 | 0 | 3.720 |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.091 | 1.091 | 0 | 1.091 |
| - Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 5.293 | 5.293 | 0 | 5.293 |
| 31. Dezember 2017 | | | | |
| Aktiva | | | | |
| <u>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</u> | 2.511 | 2.511 | 0 | 2.511 |
| <u>Kredite und Forderungen</u> | | | | |
| - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 8.371 | 8.372 | 0 | 8.371 |
| - Übrige finanzielle Vermögenswerte | 790 | 788 | 0 | 788 |
| <u>Zur Veräußerung verfügbar</u> | | | | |
| - Finanzbeteiligungen | 1 | 1 | 0 | 1 |
| - Wertpapiere | 74 | 0 | 74 | 74 |
| Passiva | | | | |
| <u>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</u> | | | | |
| - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 3.225 | 3.225 | 0 | 3.225 |
| - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.897 | 1.897 | 0 | 1.897 |
| - Übrige finanzielle Verbindlichkeiten | 8 | 20 | 0 | 8 |

E. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend IAS 7 erstellt und weist die Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit aus.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode dargestellt, während die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit der direkten Methode dargestellt werden. Die Finanzmittel setzen sich aus liquiden Mitteln wie zum Beispiel kurzfristigen Einlagen mit einer Restlaufzeit von nicht mehr als drei Monaten zusammen.

Im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit sind keine nicht zahlungswirksamen Positionen enthalten.

Die nachfolgende Überleitung stellt die Entwicklung der finanziellen Schulden bezugnehmend auf den Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit dar:

| | Stand am 01.01.2018 TEUR | Zahlungs- wirksame Veränderungen TEUR | Sonstige Veränderungen (Zinsabgrenzungen) TEUR | Stand am 31.12.2018 TEUR |
|-----------------------|--------------------------------|--|---|--------------------------------|
| Langfristige Schulden | 1.286 | 4.277 | 35 | 5.598 |
| Kurzfristige Schulden | 619 | 167 | 0 | 786 |
| | 1.905 | 4.444 | 35 | 6.384 |

F. Geschäftsführung und Verwaltungsrat

Der **geschäftsführende Direktor** führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den geschäftsführenden Direktor sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Während des Berichtszeitraumes wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch folgende Personen geführt:

- Michael Karl Rohbeck, Husby und
- Frank Demmler, Dessau-Roßlau.

Der Verwaltungsrat der PHILION SE hat Herrn Rohbeck zuletzt mit Beschluss vom 4. Dezember 2018 für die Zeit bis zum 19. Dezember 2019 zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt. Von Mitte Dezember 2017 bis Mitte Januar 2018 war Herr Rohbeck vorübergehend Verwaltungsratsmitglied der Philion SE.

Herr Rohbeck übt zum Bilanzstichtag folgende weitere Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführender Gesellschafter der pm lifestyle GmbH, Husby
- Geschäftsführender Gesellschafter der pm connexion GmbH, Husby

Der Verwaltungsrat der PHILION SE hat Herrn Demmler mit Beschluss vom 9. Januar 2018 für die Dauer von fünf Jahren zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt.

Herr Demmler ist in der Berichtsperiode auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft. Darüber hinaus übt Herr Demmler keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Herr Demmler übte in den letzten fünf Jahren folgende Organtätigkeiten aus:

- Geschäftsführer der System-Repaircenter GmbH (bis zum 8. Januar 2018)
- Geschäftsführer der Fexcom GmbH (bis zum 9. Januar 2018)

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren betragen im Berichtszeitraum TEUR 443 (Vorperiode: TEUR 0). Die Philion SE zahlt zudem für Herrn Demmler Beiträge an eine als betrieblichen Altersversorgung ausgestatteten Rentenversicherung und eine Direktversicherung. Die Jahresbeiträge belaufen sich auf EUR 4.344,00.

Variable Vergütungsbestandteile sind nicht Gegenstand der Vergütungsvereinbarung

Die geschäftsführenden Direktoren sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, erreichbar.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Verwaltungsrat ist bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr beschließt. Dem Verwaltungsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des geschäftsführenden Direktors der Gesellschaft.

Dem Verwaltungsrat gehörten während des Berichtszeitraums folgende Personen an:

René Schuster, (Hampshire/UK)
(Verwaltungsratsvorsitzender)

Reinhard Krause, (Bergkamen)
(stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender)

Frank Demmler, (Dessau-Roßlau)
(Mitglied) ab 10. Januar 2018

Michael Karl Rohbeck, (Husby)
(Mitglied) bis 10. Januar 2018

Die Bezüge der o. g. Mitglieder des Verwaltungsrates betragen in der Berichtsperiode EUR 0,00 (Vorperiode: EUR 0,00).

Optionen auf Aktien der Philion SE bestehen auf Seiten der Mitglieder des Verwaltungsrats nicht.

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Wallstraße 15 a, 10179 Berlin, erreichbar.

G. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Eine Gesellschaft oder eine natürliche Person wird als nahestehende Person bezeichnet, wenn

- sie direkt oder indirekt die Möglichkeit besitzt, Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf die operativen oder finanziellen Entscheidungen der Gesellschaft auszuüben oder die Gesellschaft umgekehrt Kontrolle oder erheblichen Einfluss auf diese Gesellschaft oder Person ausübt; oder
- sie einer gemeinsamen Kontrolle oder einem gemeinsamen erheblichen Einfluss unterliegen; oder
- wenn die Gesellschaft von einer natürlichen Person kontrolliert wird, die zum leitenden Management der Gesellschaft zählt, oder der gemeinsamen Leitung durch eine Gesellschaft unterliegt, an der diese Person Anteile hält.

Informationen zu nahestehenden Personen und Unternehmen der PHILION SE, Berlin:

| Name der nahe stehenden Personen und Unternehmen | Beziehung | Sitz |
|--|---|--------------|
| Aptus 1206. GmbH | Mehrheitsaktionärin der Philion SE, Berlin | Berlin |
| Herr Michael Karl Rohbeck | Geschäftsführender Direktor und über die Aptus 1206. GmbH und pm lifestyle GmbH mittelbar Aktionär der Philion SE, Berlin | Berlin |
| Herr Frank Demmler | Geschäftsführender Direktor, Verwaltungsrat und Aktionär der Philion SE, Berlin | Berlin |
| Herr René Streuber | Aktionär der Philion SE, Berlin, Geschäftsführer der FEXCOM GmbH, Leipzig | Leipzig |
| Herr Steffen Anders | Aktionär der Philion SE, Berlin, Gesellschafter der Anders Invest GmbH sowie Geschäftsführer der FEXCOM GmbH, Leipzig | Leipzig |
| Anders Invest GmbH | Aktionärin der Philion SE, Berlin | Leipzig |
| FEXCOM GmbH | Tochtergesellschaft der Philion SE, Berlin | Leipzig |
| pidea Werbeagentur GmbH | Tochtergesellschaft der FEXCOM GmbH, Leipzig | Stendal |
| Zubehör & Service UG | Tochtergesellschaft der FEXCOM GmbH, Leipzig | Leipzig |
| System-Repaircenter GmbH | Tochtergesellschaft (Vorjahr: Beteiligungsgesellschaft) der FEXCOM GmbH, Leipzig | Leipzig |
| Mr. Mobile GmbH | Beteiligungsgesellschaft der Philion SE | Obertshausen |

Mit Ausnahme der folgenden Geschäftsvorgänge

- Gewährung eines unverzinslichen Darlehens über TEUR 8 von der aptus 1206. GmbH an die PHILION-SE in 2017;
- Gewährung eines zu 2,75% verzinslichen Darlehens über TEUR 100 von der aptus 1206. GmbH an die PHILION SE am 20. April 2018, das zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 102 valuiert;
- Gewährung eines zu 2,75% verzinslichen Darlehens über TEUR 50 von der aptus 1206. GmbH an die PHILION SE, das zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 51 valuiert;
- Gewährung eines zu 2,75% verzinslichen Darlehens über bis zu TEUR 1.500 von der aptus 1206. GmbH an die PHILION SE am 23. Mai 2018, das zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 306 valuiert;
- Erwerb des Warenbestands an Handys und Zubehör für Handys mit Kaufvertrag vom 10. Mai 2018 zu einem Kaufpreis von TEUR 1.210 durch die PHILION SE von der aptus-Shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH, Berlin, die eine 100%ige Tochter der aptus 1206. GmbH ist; die aptus 1206. GmbH hat den Zahlungsanspruch aus dem Kaufvertrag in Höhe von TEUR 358 an die FEXCOM GmbH abgetreten;
- Erwerb von Vorsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt Berlin am 15. Mai 2018 zu einem Kaufpreis von TEUR 310 durch die PHILION SE von der aptus-Shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH, Berlin;
- Mit Kaufvertrag vom 18.12.2018 erwarb die PHILION SE Geschäftsanteile von der aptus 1206.GmbH Gesellschaftsanteile von nominal EUR 7.500 an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen (AG Offenbach HRB 47873). Das Stammkapital der Mister Mobile GmbH beträgt EUR 25.000. Die von der PHILION SE erworbenen Anteile gewähren je 1 Euro Nennwert 2,4 Stimmrechte. Die weiteren Gesellschaftsanteile gewähren je 1 Euro Nennwert ein Stimmrecht. Der Erwerb erfolgte mit wirtschaftlichem Übergang zum 14.11.2018. Der Kaufpreis beträgt EUR 3.500.000,00. Der Kaufpreisfindung lag eine Financial Due Diligence sowie eine Fairness Opinion gem. IDW S 8, jeweils erstellt durch die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zu Grunde. Die aptus 1206. GmbH hat den Kaufpreis der PHILION SE bis auf Widerruf gestundet. Ein Widerruf wurde bisher nicht erklärt;
- Die PHILION SE hat sich des Weiteren verpflichtet ab November 2018 an die Mister Mobile GmbH zur Entwicklung und den Ausbau des Geschäftes monatlich einen Betrag von EUR 150.000,00 als „Werbungskostenzuschuss“ zu zahlen. In 2018 hat die PHILION SE eine Einlage von EUR 300.000 an die Mister Mobile GmbH gezahlt.
- Gewährung eines Darlehens über TEUR 1.500 von der aptus1206. GmbH an die FEXCOM GmbH mit Vertrag vom 03. Mai/05. Mai 2018, welches zum 31. Dezember 2018 noch mit TEUR 1.323 valuiert. Das Darlehen wird marktgerecht verzinst und ist rätierlich zurückzuzahlen. In 2018 wurden hierfür TEUR 22 Zinsen aufwandswirksam bei der FEXCOM verbucht;

- Gewährung eines langfristigen, mit 2,8% verzinslichen Darlehens an die Anders Invest GmbH, Leipzig durch die FEXCOM GmbH, das zum 31. Dezember 2018 mit TEUR 271 valuiert;
- Die Herren Frank Demmler, Steffen Anders und Renè Streuber haben ein langfristiges Bankdarlehen jeder jeweils mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von je 1.000 TEUR besichert;

wurden keine Geschäftsvorgänge im Geschäftsjahr zwischen der Gesellschaft und den oben aufgeführten nahestehenden Personen und Unternehmen abgewickelt, die eine Auswirkung auf die Gesamtergebnisrechnung und die Bilanz haben. Alle Transaktionen erfolgten zu marktüblichen Preisen.

Der geschäftsführende Direktor Herr Rohbeck hält 50% der Anteile an der pm lifestyle GmbH, die ihrerseits 5.000 Aktien (2,5 %) an der Pillion SE hält, und darüber hinaus mittelbar 25% der Anteile an der aptus 1206. GmbH, die ihrerseits 1.020.000 Aktien (51,0%) der PHILION SE hält. Er hält keine Optionen auf Aktien an der Pillion SE. Der geschäftsführende Direktor und Verwaltungsrat Herr Demmler hält unmittelbar 352.000 Aktien (17,6%) an der PHILION SE. Das Verwaltungsratsmitglied Herr Schuster hält mittelbar 382.500 Aktien (19,1%) der Aktien an der PHILION SE. Der geschäftsführende Direktor Herr Demmler ist auch Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren betragen im Berichtszeitraum TEUR 426 (Vorperiode: TEUR 0). Herr Demmler hat im Berichtszeitraum zusätzlich Bezüge in Höhe von TEUR 4 von der FEXCOM GmbH erhalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben in der Berichtsperiode keine Bezüge erhalten.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer der FEXCOM GmbH (Herr Demmler (bis 9.1.2018), Herr Anders und Herr Streuber) betragen in der Berichtsperiode TEUR 543 (Vorperiode: TEUR 573).

Die Herren Frank Demmler, Steffen Anders und Renè Streuber haben das langfristige Bankdarlehen jeder jeweils mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft in Höhe von je 1.000 TEUR besichert

Darüber hinaus bestehen keine potentiellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitglieder gegenüber der Pillion SE und deren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Zwischen den geschäftsführenden Direktoren und Verwaltungsratsmitgliedern bestehen untereinander keine verwandtschaftlichen Beziehungen.

H. Abschlussprüfung

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde die MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin als Abschluss- und Konzernabschlussprüfer bestellt. Die Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen betragen TEUR 47,6 (davon für Vorjahre TEUR 12,6). Das darüber hinaus in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Honorar des Abschlussprüfers beträgt für andere Bestätigungsleistungen TEUR 109 und für sonstige Leistungen TEUR 30.

I. Vorschlag zur Ergebnisverwendung bei der PHILION SE

Die Geschäftsführung schlägt vor, dem Jahresfehlbetrag der PHILION SE in Höhe von EUR 1.882.662,45 auf neue Rechnung vorzutragen.

J. Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde von den geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat abgegeben. Sie ist auf der Internetseite der PHILION SE veröffentlicht und unter dem Link www.philion.de abrufbar.

K. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Die PHILION SE hat am 29. März 2019 die Zulassung zum regulierten Markt der Börse Düsseldorf erhalten und damit den Wechsel aus dem Freiverkehr vollzogen. Dabei fungiert die Small & Mid Cap Investmentbank AG (SMC) mit Sitz in München als antragstellende Bank. Der für die Zulassung erstellte Wertpapierprospekt wurde am 22. März von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligt und steht unter [philion.de](http://www.philion.de) im Bereich Investor Relations zur Verfügung. Die Zulassung zum regulierten Markt ist für die Gesellschaft ein weiterer Schritt, die Kapitalmarktpresenz der PHILION SE zu erweitern und auch damit zu einem der drei führenden netzunabhängigen Mobilfunkdienstleister in Deutschland zu werden.

Um die PHILION-Gruppe noch stärker als netzunabhängigen Mobilfunkdienstleister zu positionieren wurden zum Ende des Jahres 2018 Gespräche mit der Geschäftsführung der W.E.S Kommunikation GmbH mit Sitz in Dortmund aufgenommen. Zielsetzung der Gespräche war es, zunächst eine Call-Option auf 100% der Geschäftsanteile der W.E.S Kommunikation GmbH zu erhalten. Die Verhandlungen sind derzeit vielversprechend und sollen im ersten Quartal 2019 abgeschlossen werden.

Die W.E.S.-Gruppe verfügt zum einen über ein ähnliches Geschäftsmodell wie die schon in die PHILION-Gruppe integrierte FEXCOM GmbH, zum anderen gehört zur W.E.S.-Gruppe der Online Brand „Handyflash“, ein weiterer größerer Online-Anbieter im Telekommunikationsmarkt in Deutschland.

Berlin, 29. April 2019

Die Vorstände der PHILION SE

gez. Michael Karl Rohbeck

gez. Frank Demmler

PHILION SE

BRUTTO-KONZERNANLAGESPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1.JANUAR 2018 BIS 31. DEZEMBER 2018

| | Anhang | Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | Ermittlung der Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|-----------|--|--------------|-------------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|------------------------------------|---------------|--------------|
| | | Stand 01.01.2018 | Zugänge | Umbuchungen, Abgänge | Stand 31.12.2018 | Stand 01.01.2018 | Zugänge (Jahresab- schreibung) | Umbuchungen, Abgänge | Stand 31.12.2018 (kumuliert) | 31.12.2018 | 31.12.2017 |
| | | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | | |
| 1. Geschäfts- oder Firmenwerte | | | | | | | | | | | |
| a) FEXCOM Shops | | 2.350 | 0 | 0 | 2.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.350 | 2.350 |
| b) Teltec Shops | | 847 | 0 | 0 | 847 | 0 | 0 | 0 | 0 | 847 | 847 |
| c) Baseline | | 689 | 0 | 0 | 689 | 0 | 0 | 0 | 0 | 689 | 689 |
| d) Tradeline | | 475 | 0 | 0 | 475 | 0 | 0 | 0 | 0 | 475 | 475 |
| e) TPH Shops | | 94 | 0 | 0 | 94 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94 | 94 |
| Gesamt I.1. | III.A.(1) | 4.455 | 0 | 0 | 4.455 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4.455 | 4.455 |
| 2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | | |
| a) Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen | | 570 | 25 | 15 | 580 | 291 | 111 | 15 | 387 | 193 | 279 |
| b) Markenrechte | | 15 | 0 | 0 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 15 |
| c) Geleistete Anzahlungen | | 720 | 80 | 0 | 800 | 0 | 0 | 0 | 0 | 800 | 720 |
| Gesamt I.2. | III.A.(2) | 1.305 | 105 | 15 | 1.395 | 291 | 111 | 15 | 387 | 1.008 | 1.014 |
| Summe Pos. I. | | 5.760 | 210 | 30 | 5.850 | 291 | 111 | 15 | 387 | 5.463 | 5.469 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | | 952 | 0 | 0 | 952 | 205 | 29 | 0 | 234 | 718 | 747 |
| 2. Anlagen und Maschinen | | 77 | 0 | 15 | 62 | 54 | 9 | 15 | 48 | 14 | 23 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 3.390 | 746 | 450 | 3.686 | 1.658 | 551 | 281 | 1.928 | 1.758 | 1.732 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | | 18 | 0 | 9 | 9 | 0 | 0 | 0 | 0 | 9 | 18 |
| Summe Pos. II. | III.A.(3) | 4.437 | 746 | 474 | 4.709 | 1.917 | 589 | 296 | 2.210 | 2.499 | 2.520 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | |
| 1. At-Equity bewertete Finanzanlagen | | 88 | 31 | 119 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 88 |
| 2. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen | | 0 | 3.552 | 0 | 3.552 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.552 | 0 |
| 3. Finanzbeteiligungen | | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Summe Pos. III. | III.A.(4) | 89 | 3.583 | 119 | 3.553 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3.553 | 89 |
| Summe Pos. I.-III. | | 10.286 | 4.539 | 623 | 14.112 | 2.208 | 700 | 311 | 2.597 | 11.515 | 8.078 |

PHILION SE

BRUTTO-KONZERNANLAGESPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1.JANUAR 2017 BIS 31. DEZEMBER 2017

| Anhang | Ermittlung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten | | | | Ermittlung der Abschreibungen | | | | Buchwerte | |
|--|--|---------|-------------------------|---------------------|-------------------------------|--------------------------------------|-------------------------|------------------------------------|------------|------------|
| | Stand 01.01.2017 | Zugänge | Umbuchungen, Abgänge | Stand 31.12.2017 | Stand 01.01.2017 | Zugänge (Jahresab- schreibung) | Umbuchungen, Abgänge | Stand 31.12.2017 (kumuliert) | 31.12.2017 | 31.12.2016 |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| I. Immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
| 1. Geschäfts- oder Firmenwerte | | | | | | | | | | |
| a) FEXCOM Shops | 0 | 2.350 | 0 | 2.350 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2.350 | 0 |
| b) Teltec Shops | 847 | 0 | 0 | 847 | 0 | 0 | 0 | 0 | 847 | 847 |
| c) Baseline | 689 | 0 | 0 | 689 | 0 | 0 | 0 | 0 | 689 | 689 |
| d) Tradeline | 475 | 0 | 0 | 475 | 0 | 0 | 0 | 0 | 475 | 475 |
| e) TPH Shops | 94 | 0 | 0 | 94 | 0 | 0 | 0 | 0 | 94 | 94 |
| Gesamt I.1. | III.A.(1) | 2.105 | 2.350 | 0 | 4.455 | 0 | 0 | 0 | 4.455 | 2.105 |
| 2. Sonstige immaterielle Vermögenswerte | | | | | | | | | | |
| a) Entgeltlich erworbene EDV-Software und Lizenzen | 558 | 15 | 3 | 570 | 173 | 121 | 3 | 291 | 279 | 385 |
| b) Markenrechte | 15 | 0 | 0 | 15 | 0 | 0 | 0 | 0 | 15 | 15 |
| c) Geleistete Anzahlungen | 0 | 720 | 0 | 720 | 0 | 0 | 0 | 0 | 720 | 0 |
| Gesamt I.2. | III.A.(2) | 573 | 735 | 3 | 1.305 | 173 | 121 | 3 | 291 | 400 |
| Summe Pos. I. | | 2.678 | 3.820 | 6 | 5.760 | 173 | 121 | 3 | 5.469 | 2.505 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten | 952 | 0 | 0 | 952 | 175 | 30 | 0 | 205 | 747 | 777 |
| 2. Anlagen und Maschinen | 74 | 5 | 2 | 77 | 41 | 14 | 1 | 54 | 23 | 33 |
| 3. Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.986 | 622 | 218 | 3.390 | 1.387 | 425 | 154 | 1.658 | 1.732 | 1.599 |
| 4. Geleistete Anzahlungen | 18 | 18 | 18 | 18 | 0 | 0 | 0 | 0 | 18 | 18 |
| Summe Pos. II. | | 4.030 | 645 | 238 | 4.437 | 1.603 | 469 | 155 | 2.520 | 2.427 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. At-Equity bewertete Finanzanlagen | 56 | 32 | 0 | 88 | 0 | 0 | 0 | 0 | 88 | 56 |
| 2. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. Finanzbeteiligungen | 1 | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Summe Pos. III. | | 57 | 32 | 0 | 89 | 0 | 0 | 0 | 89 | 57 |
| Summe Pos. I-III. | | 6.765 | 4.497 | 244 | 10.286 | 1.776 | 590 | 158 | 8.078 | 4.989 |

Mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefasster Konzernlagebericht der Pillion SE, Berlin, für das Geschäftsjahr 2018

INHALT

| | |
|--|----|
| I. Grundlagen des Konzerns | 2 |
| Geschäftsmodell | 2 |
| Konzernstruktur..... | 4 |
| Konzernstrategie..... | 5 |
| Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems | 6 |
| II. Wirtschaftsbericht | 6 |
| Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen | 6 |
| Darstellung des Geschäftsverlaufs..... | 8 |
| Personal..... | 10 |
| III. Risiko- und Chancenbericht | 11 |
| Risikomanagementziele und -methoden..... | 11 |
| Übersicht über aktuelle Risiken und Chancen | 11 |
| IV. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft | 18 |
| Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation | 18 |
| Gesamtaussage der geschäftsführenden Direktoren..... | 19 |
| V. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Pillion SE | 19 |
| Geschäftstätigkeit..... | 19 |
| Wirtschaftslage der Pillion SE..... | 19 |
| Risiken und Chancen | 21 |
| Ausblick..... | 21 |
| VI. Aktionäre und Hauptversammlung | 22 |
| Aktienbesitz des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats | 22 |
| Directors' Dealings..... | 22 |
| Vergütungsbericht für geschäftsführende Direktoren..... | 23 |
| Vergütungsbericht für Verwaltungsrat..... | 24 |
| VII. Ergänzende Angaben | 25 |

I. Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Hauptgeschäftstätigkeitsbereiche der Philion Gruppe

Die satzungsmäßige Geschäftstätigkeit der Philion SE (nachfolgend auch „Gesellschaft“ oder „Unternehmen“ genannt) umfasst die Erbringung von Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen.

Die Gesellschaft ist primär eine Holdinggesellschaft und hatte in 2018 nur in geringem Umfang ein operatives Geschäft (Handel mit Elektrogeräten wie Mobilfunktelefone). Umsatz generiert die Gesellschaft nur über ihre Beteiligungsunternehmen.

Die Philion Gruppe bietet mit ihren Tochtergesellschaften, die teilweise wie die Fexcom GmbH, Leipzig, seit mehr als 20 Jahren operativ tätig sind, umfangreiche Dienstleistungen rund um die Telekommunikation an (Mobilfunk, Festnetz, DSL, mobile Datenvolumen, Zubehör, Energie, Smart Home und Reparaturservice) an. Sie agiert hierbei unter anderem als unabhängiger Multibrand-Filialist. Zu ihren Kunden zählen Privat- wie auch Geschäftsleute, Netzbetreiber und Hardware-Hersteller.

In der Gruppe beschäftigt sie mehr als 450 Mitarbeiter und bedient mehr als 10.000 Geschäfts- und Privatkunden. Sie betreibt rund 160 Shops (Mono- und Multibrand) in ganz Deutschland. Sie bietet dabei Leistungen und Produkte aller auf dem deutschen Markt tätigen Telekommunikationsnetzbetreiber (z.B. O2, Telekom, Yourfone, Vodafone), ein umfangreiches Sortiment an Telekommunikationszubehör, Handschutzbrieft, Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas) sowie einen Reparatur-Service für mobile Kommunikationsgeräte an. Über die Tochtergesellschaft Fexcom GmbH wird darüber hinaus ein EP:Fachgeschäft¹ in Dessau-Rossau betrieben. Dort bietet sie ein qualitätsorientiertes Produktsortiment in den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia an. Daneben werden Beratungs- und Serviceleistungen sowie ein Onlineshop angeboten.

Im Bereich Werbung und Marketing ist die PHILION GRUPPE insbesondere in den Sparten Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, Public Relations (Öffentlichkeitsarbeit), Onlinelösungen und Webseiten, Film und Funk, Events und Marketing tätig. Im Bereich Cross Selling vertreibt sie Energieprodukte (Lieferverträge für Strom und Gas).

Über die Konzerngesellschaft pidea Werbeagentur GmbH, Dessau-Roßlau, wird die Planung und Erbringung jeglicher Dienstleistungen für gewerbliche Wirtschaft auf dem Gebiet der Werbung- und Verkaufsförderung für Waren und Dienstleistungen jeder Art angeboten. Die pidea Werbeagentur

¹ „EP:Fachgeschäfte“ sind inhabergeführte Unternehmen (Beratung, Auswahl und Service) aus den Bereichen Unterhaltungs- und Haushaltselektronik sowie Telekommunikation und Multimedia unter der Marke EP. EP steht dabei für „Electronic Partner“.

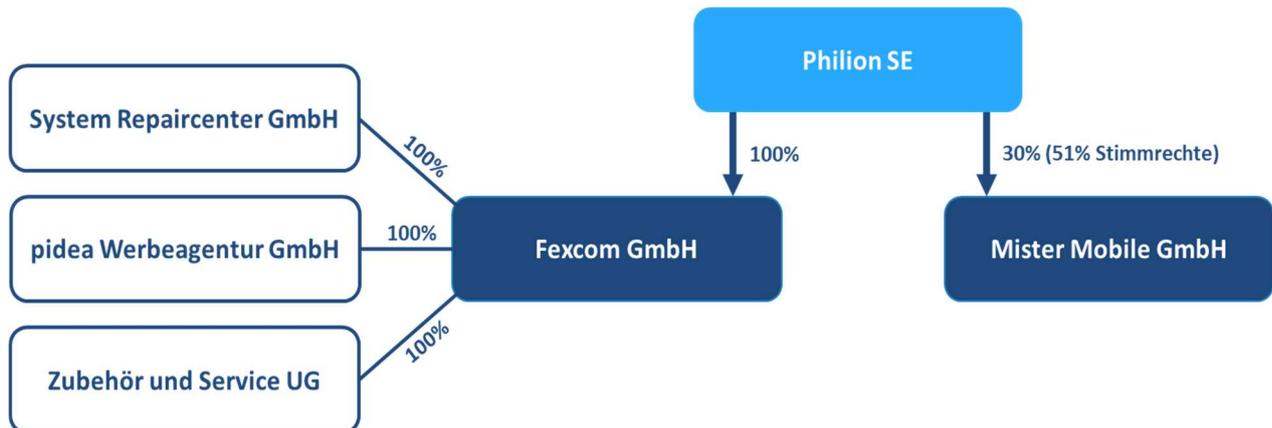
ist seit mehr als 15 Jahren Ansprechpartner für Printwerbung, Corporate Design, Logoentwicklung, Branding, PR, Onlinelösungen & Webseiten, Film & Funk, Events und Guerillamarketing. Als "Fullservice"-Agentur bringt die pidea Werbeagentur Designer, Illustratoren, Programmierer, Verkäufer, Manager und Texter an einen Tisch. Außerdem arbeitet sie mit einem deutschlandweiten Netzwerk aus Freelancern und Partnern zusammen.

Die Konzerngesellschaft System-Repaircenter GmbH, Leipzig, ist in den Bereichen Handel, Wartung, Reparatur, Service und Installation von Telekommunikationsartikeln tätig. Die System-Repaircenter bietet insbesondere die Reparatur von Display-Schäden sowie Wasser- und Feuchtigkeitsschäden bei erhaltener Hauptplatine, Akkureparatur und Austausch, kleinere Lötarbeiten, technische Reparaturen und Systemreparaturen, elektronische Reparaturen an der Platine sowie den Austausch von Bauteilen an.

Innerhalb des Konzerns werden somit bis auf die Zurverfügungstellung von Telekommunikationsnetzen alle Bereiche der Wertschöpfungskette bedient, die den Endkunden betreffen, der einen Mobilfunkvertrag abschließen möchte und / oder ein Endgerät erwerben möchte.

Neben den Gesellschaften, die unmittelbarer Teil des Konzerns sind, hat die Philion SE einen Anteil an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen, erworben. Durch diesen strategischen Zukauf hat die Gesellschaft erstmalig Zugang zu Online-Distributionskanälen, da die Beteiligung die Vermittlung von Verträgen und den Verkauf von Elektronik-Geräten unter der Domain www.deinhandy.de einen Online-Shop für diverse Produkte und Dienstleistungen rund um das Thema Mobilfunk, in dem die Kunden insbesondere Mobiltelefone kaufen und Mobilfunkverträge abschließen können, betreibt.

Konzernstruktur



Gleich zu Beginn des Geschäftsjahres 2018 wurden in der Gesellschafterstruktur der Philion SE maßgebliche Veränderungen vorgenommen. Die Philion SE hat am 20.12.2017 einen Vertrag über die Einbringung und Übertragung aller Geschäftsanteile an der FEXCOM GmbH mit Sitz in Leipzig (Amtsgericht Leipzig HRB 28258) im Wege der Nachgründung geschlossen, gegen Gewährung von insgesamt 1.600.000 Stück Aktien zum Nennwert von EUR 1,00. Die Hauptversammlung hat mit Beschluss vom 10.01.2018 die Kapitalerhöhung beschlossen und den Vertrag genehmigt. Die ursprünglichen Gesellschafter der Fexcom GmbH brachten ihre Gesellschafteranteile vollständig in die übergeordnete Holding-Gesellschaft Philion SE ein. Im Gegenzug erhielten sie Aktienanteile an der Philion SE

Die wesentliche Beteiligung besteht an der Fexcom GmbH zu 100 %. Diese Gesellschaft betreibt aktuell 158 Filialen in 15 Bundesländern. Für die optimale Beratung von privaten Endkunden bietet die Fexcom GmbH in ihrer Einzelhandelskette sämtliche Dienstleistungen und Produkte aller großen, deutschen Netzprovider und deren jeweiligen Marken an. Damit ist die Fexcom GmbH in diesem Segment Deutschlands größter, unabhängiger Einzelhändler.

Zudem hat die Philion SE am 18. Dezember 2018 mit wirtschaftlichem Übergang zum 14. November 2018 Gesellschaftsanteile von nominal € 7.500 (30 % am Stammkapital) an der Mister Mobile GmbH, Obertshausen (AG Offenbach HRB 47873). Der Kaufpreis betrug TEUR 3.500 und wurde vom Veräußerer, der aptus 1206. GmbH, bis auf Widerruf gestundet. Ein Widerruf wurde bisher nicht erklärt. Mit den 30 % Anteilen hat die Philion SE gleichzeitig rund 51 % der Stimmrechte erworben. Aufgrund der Restriktionen des Gesellschaftsvertrags übt die Gesellschaft jedoch keine Kontrolle über die Mister Mobile GmbH aus. Vielmehr ist die Mister Mobile GmbH als Gemeinschaftsunternehmen der Philion SE und eines weiteren Gesellschafters einzuordnen. Gegenstand der Geschäftstätigkeit dieser Gesellschaft ist die Vermittlung von Verträgen und der Verkauf von Elektronik-Geräten insbesondere unter der Marke „DeinHandy“, wobei sie ihre Kunden ausschließlich über Online-Plattformen anspricht.

Mit dem Erwerb der Anteile an der Mister Mobile GmbH kann die Philion SE für ihre Beteiligungen einen Onlinevertriebskanal öffnen und entsprechende Synergien zu heben. Daher hat sich die Philion SE auch gemeinsam mit den Altgesellschaftern der Mister Mobile GmbH verpflichtet ab November 2018 für die weitere Entwicklung und den Ausbau des gemeinsamen Geschäftes Werbungskostenzuschüsse zu zahlen.

Konzernstrategie

Wachstum organisch und durch Zukäufe (buy and build)

Das Unternehmen plant organisch und durch Zukäufe (buy and build) im stationären Einzelhandelsgeschäft weiter zu wachsen, vor allem aber durch den Aufbau eines Onlinehandels. Hiermit soll das Ziel realisiert werden, einer der drei führenden netzunabhängigen Telekommunikationsdienstleister in Deutschland mit Omni Channel-Vertrieb zu werden. Dazu soll zwischen dem stationären Handel und dem Online-Angebot eine starke Interaktion stattfinden und im Rahmen eines Marken-Relaunches eine konsequente Übereinstimmung der bestehenden Online-Marke mit dem stationären Auftritt in den Filialen umgesetzt werden. Die Online-Marke profitiert auf diese Weise vom Vertrauen und der Sichtbarkeit der Filialgeschäfte wie umgekehrt die Stores von dem starken Marketing-Mix des Online-Auftritts, der wiederum für mehr Kunden in den Filialen sorgt.

Omni Channel Konzept kreiert Mehrwert und schafft Abgrenzung vom Wettbewerb

Da der Online Handel stagniert, beginnen Online-Anbieter diverser Branchen damit, zusätzlich auch im Fachhandelsgeschäft präsent zu sein. Prominente Beispiele international bekannter Unternehmen, die diesen Weg inzwischen gehen, sind zalando, Mister Spex und amazon. Diese Kombination aus online und offline Kundenansprache sieht Philion als sehr erfolgsversprechend an, gerade weil der Trend zum Omni Channel derzeit zwar erkennbar, aber bis dato noch nicht richtig im deutschen Telekommunikationsmarkt angekommen ist. Omni Channel verzahnt den Online-nahtlos mit dem Offline-Vertrieb, um als Ergebnis eine maximale Konsistenz von Angeboten, Marketing und Kommunikation mit dem Kunden über alle Kanäle hinweg zu erhalten. Philion sieht sich hier als Vorreiter in der Branche. Den ersten Schritt in den Online Handel hat Philion durch den Einstieg bei der Mister Mobile GmbH mit der Kernmarke DEINHANDY bereits im November 2018 vollzogen.

Insgesamt wird durch die Verfolgung dieser Buy-and-Build-Strategie eine Unternehmensgruppe entstehen, die ein Filialnetz von über 200 Stores (Ziel für 2019) sowie zwei Online Plattformen in Deutschland anbietet, und perspektivisch mehr als 200 Mio. EUR Umsatz pro Jahr erzielen soll. Geplant ist, das Filialgeschäft bis Mitte 2020 auf 300 Filialen auszuweiten und gemeinsam mit der mobilezone Gruppe insgesamt über 650.000 Neuverträge pro Jahr zu generieren. Intern soll ein neues Store Konzept entwickelt werden, das mit dem Rebranding aller Filialen auf DEINHANDY einhergeht

Wesentliche Merkmale des Risikomanagementsystems

Die Steuerung der Unternehmensgruppe und der mit dem Geschäft einhergehenden Risiken erfolgt, auf Grund des Wachstums und der Neuausrichtung der Unternehmen auf Omni Channel zurzeit noch hauptsächlich durch regelmäßige Auswertungen der betriebswirtschaftlichen Reportings der einzelnen Tochterunternehmen und Beteiligungen. Auf Mikroebene wurde damit begonnen, die einzelnen Shops zu monitoren. Dazu wurde eine neue Software eingeführt, die in 2019 nach der noch abzuschließenden Testphase auf alle Shops ausgerollt werden soll. Die Gewinnung von Neukunden und das nachhalten der abgeschlossenen Verträge, um den Erfolg der Maßnahmen zur Neuausrichtung zu überprüfen, stehen dabei im Mittelpunkt des Shop-Controllings.

Es wird zentral an der Einführung eines einheitlichen Steuerungssystems hinsichtlich finanzieller und nichtfinanzieller Leistungsindikatoren für alle Unternehmen der Firmengruppe aktiv gearbeitet. Die Geschäftsleitung ist dabei bestrebt möglichst schnell auch den formalen Ansprüchen eines Risikofrüherkennungssystems im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG gerecht zu werden. Trotz dieser aufgrund der Neuausrichtung noch mangelhaften formalen Ausgestaltung sieht sich die Geschäftsleitung durch die tatsächlich durchgeführten Kontrollen in der Lage, jederzeit die die Gruppe betreffenden Risiken zu identifizieren und entsprechende mitigierende Maßnahmen einzuleiten.

II. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Telekommunikationsmarkt ist durch Preiswettbewerb unter wenigen großen Anbietern geprägt. Die Außenumsatzerlöse betrugen im Jahr 2017 (nach vorläufigen Berechnungen) EUR 56,7 Mrd., was einen Rückgang um EUR 0,2 Mrd. im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom AG betrugen EUR 24,6 Mrd., die der Wettbewerber betrugen EUR 32,1 Mrd. Der größte Anteil der jeweiligen Umsatzerlöse entfiel auf den Bereich Mobilfunk. Im Bereich Mobilfunk steigt die mobile Datennutzung extrem stark an. Im Vergleich zum Jahr 2016 stieg das Volumen um 52 %. Im Jahr 2017 wurden 1.388 Mio. GB an Daten über die Mobilfunknetze übertragen (2016: 913 Mio. GB).²

Die Philion Gruppe ist jedoch kein klassischer Telekommunikationsanbieter mit eigenem Vertragsportfolio, sondern konzentriert sich vielmehr auf die Vermittlung von Drittverträgen nach den individuellen Wünschen der Kunden und bietet dabei ein breites Produkt- und Dienstleistungsspektrum. Daher unterliegt die PHILION GRUPPE grundsätzlich nicht dem harten Preiswettkampf der klassischen Telekommunikationsanbieter, sondern profitiert vom allgemeinen Aufwärtstrend der

² Jahresbericht 2017 der Bundesnetzagentur, S. 46, S. 59
https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Allgemeines/Bundesnetzagentur/Publikationen/Berichte/2018/JB2017.pdf;jsessionid=6365AE4773692F27E6EDBA91A36E592A?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt eingesehen am 12.07.2018

Telekommunikationsbranche, insbesondere der Mobilfunksparte einschließlich mobiler Datennutzung. Die PHILION GRUPPE ist nach unserer Ansicht die größte, unabhängige Einzelhandelskette für Waren und Dienstleistungen der Telekommunikationsbranche in Deutschland mit rund 160 Shops in 15 Bundesländern und hat daher ein Alleinstellungsmerkmal.

Die Umsätze für Produkte in dem Bereich Telekommunikation sind seit 2010 (11% Marktanteil) stetig gestiegen (20 % Marktanteil in 2016) auf EUR 11,7 Mrd.³ Laut dem GfK Handelspanel⁴ kauften im Jahr 2016 die Mehrheit (62 %) der deutschen Konsumenten Technikprodukte im stationären Fachhandel (ohne Online-Shop), 11 % kauften im Online-Shop des stationären Fachhandels, 10 % kauften in stationären Verbrauchermärkten und 17 % im Online-Handel. Die PHILION GRUPPE bietet ihre Produkte und Leistungen damit in den Märkten mit den größten Anteilen an.

Den anteilig größten Umsatz (83 %) erzielt die PHILION GRUPPE im Bereich Verkauf (Retail) mit Endkunden. Einen geringen Anteil (13 %) des Umsatzes generiert die PHILION GRUPPE im Bereich Großhandel (Distribution) von Waren und Dienstleistungen angeschlossener Händler der Telekommunikationsbranche. Einen sehr geringen Anteil (3 %) ihres Umsatzes erzielt die PHILION GRUPPE in der Geschäftskundenbetreuung. Der hausinterne Reparaturservice trägt mit dem geringsten Anteil (1 %) zum Umsatz der PHILION GRUPPE bei. Die Bereiche Werbung und Elektronikhandel spielen im Konzernverbund umsatztechnisch eine untergeordnete Rolle, sind jedoch von strategischer Bedeutung. Die Kapazitäten der pidea Werbeagentur sind mit den Aufträgen aus der PHILION GRUPPE zu 50 % ausgelastet, Die Gesellschaft steuerte im Geschäftsjahr 2018 rund TEUR 750 (2017 rund TEUR 1.000) zum Umsatz bei.⁵

Eine Strategie, die den o.g. Herausforderungen begegnen und der Branche insgesamt zu neuem Wachstum verhelfen soll, ist der in 2018 angestoßene Ausbau der neuen Netzgeneration 5G. Sämtliche deutsche Netzbetreiber haben bereits in 2018 den Startschuss für den Ausbau eigener, entsprechender Funkmast-Infrastrukturen gegeben. Aktuell gehen die Provider davon aus, dass im Jahr 2020 erste für Endkunden nutzbare Dienstleistungen im 5G-Netz zur Verfügung stehen werden.

³ <https://www.bvt-ev.de/Downloads/Markt/BVT-Fakten-2017.pdf?m=1493313108>, S. 12, zuletzt eingesehen am 06.07.2018

⁴ <https://www.bvt-ev.de/Downloads/Markt/BVT-Fakten-2017.pdf?m=1493313108>, S. 36, zuletzt eingesehen am 06.07.2018

⁵ Die Zahlen und Werte in diesem Abschnitt sind der internen Buchhaltung der Gesellschaft entnommen und daher ungeprüft.

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Im ersten Quartal 2018 wurde die Philion Gruppe mit einer wesentlichen Veränderung konfrontiert. Im Zuge der gegen Ende 2017 vollzogenen Fusion zwischen United Internet AG (1&1) und der Drillisch AG wurde von der zum Drillisch-Konzern gehörenden Providermarke Yourfone die Einstellung des stationären Handels beschlossen. Innerhalb der ersten drei Monate 2018 wollte sich die Yourfone auf das ursprünglich reine Onlinegeschäft wieder zurückziehen. Deshalb wurden sämtliche mit stationären Fachhandelspartnern geschlossenen Kooperationsverträge außerordentlich gekündigt. Für die betroffenen 16 Filialen der Philion Gruppe fiel quasi über Nacht das bisherige Geschäftsmodell weg. Erst zum Ende des Geschäftsjahres 2018 konnten für diese Standorte nach mehreren alternativen Versuchen neue, funktionierende Geschäftsmodelle gefunden werden. Der Wegfall des stationären Yourfone-Geschäftes wirkte sich 2018 auch auf die Distributionskanäle der Philion Gruppe negativ aus. Wie auch bei der Philion Gruppe selbst war ein Ausweichen auf andere Netzbetreiber oder Provider an vielen Standorten nicht ohne weiteres möglich, da diese bereits in unmittelbarer Nähe der Yourfone-Shops vertreten waren. Durch den kurzfristigen Wegfall des stationären Yourfone-Geschäftes büßte die Philion Gruppe in den Vertriebskanälen Shopkette und Distribution in 2018 schätzungsweise 800 TEUR Rohertrag und letztendlich auch EBIT ein.

In 2018 war die Philion Gruppe darüber hinaus weiterhin bemüht, unrentable Standorte in der eigenen Shopkette zu identifizieren und diese möglichst zu schließen oder aber an andere Gewerbetreibende in Form von Untermietverhältnissen abzugeben. Die Umstrukturierungsmaßnahmen haben sich noch nicht in 2018 ausgewirkt, sondern werden erst im Verlauf der Geschäftsjahre 2019 und 2020 nach Auslaufen entsprechender vertraglicher Grundlagen (Mietverhältnisse, Arbeitsverträge) spürbar. Der Wegfall der Einnahmen in den betroffenen neun Standorten war hingegen sofort in 2018 zu verzeichnen.

Die Philion SE hatte eine enge Zusammenarbeit mit der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH (vormals yourfone Shop GmbH) geplant. Diese Gesellschaft betrieb bundesweit rund 120 Filialen, vertrieb jedoch ausschließlich Produkte der Providermarke Yourfone. Ziel der geplanten Zusammenarbeit war, das erfolgreiche Multichannelmodell der Fexcom GmbH auf die aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH zu übertragen und diese Gesellschaft in den Unternehmensverbund zu integrieren. Im April 2018 leitete die aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH jedoch ein Schutzschirmverfahren ein. Da das Fortführungskonzept und die Fortführungsprognose positiv waren, hat die Philion SE der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH über den Ankauf von Handelsware und den Erwerb von Vorsteuererstattungsansprüchen liquide Mittel zur Verfügung gestellt. Die im Schutzschirmverfahren erzielten Sanierungsergebnisse waren beachtlich, jedoch waren diese nicht ausreichend, um den Geschäftsbetrieb ohne Gesellschafterbeiträge fortzuführen. Damit wurde der Geschäftsbetrieb der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH eingestellt. Die Handelswaren wurden im Wege der

Kommission durch die aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH vollständig veräußert. Auf die Abtretung der Forderungen aus dem Steuerschuldverhältnis sind bisher keine Zahlungen an die Philion SE geleistet worden. Aktuell führt das Finanzamt eine Umsatzsteuersonderprüfung bei der aptus-shop für Telekommunikation und Zubehör GmbH durch.

Ertragslage

Auf Konzernebene konnte die Philion SE in 2018 einen konsolidierten Umsatz von TEUR 50.332 aufweisen. Die Umsätze werden vollständig in Deutschland erwirtschaftet und betreffen mit 99 % nahezu ausschließlich das Retail-Geschäft von Mobilfunkverträgen und mobilen Endgeräten.

Das Ergebnis der Philion-Gruppe beläuft sich auf TEUR -2.386. Der Konzernfehlbetrag resultiert insbesondere aus dem Rückgang von Umsatzerlösen im Zusammenhang mit dem aufgrund von Filialschließungen weggebrochenen Geschäft mit der Marke Yourfone. Darüber hinaus mussten auch in 2018 noch Filialen der in 2015 übernommenen The Phone House Kette geschlossen werden. Diese Effekte summieren sich zu einem Umsatzrückgang von rund TEUR 800.

Die Aktivitäten zur versuchten Übernahme von Teilen der aptus-Shop GmbH haben zu außerhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegenden Kosten in Höhe von ca. TEUR 626 geführt und somit wesentlich zur Ergebnisentwicklung beigetragen.

Weiterhin sind außergewöhnliche und einmalige betriebliche Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Börsensegmentwechsel entstanden. Die damit verbundenen Kosten belaufen sich auf rund TEUR 200. Ebenfalls sind betriebliche Aufwendungen für die Platzierung der ersten Barkapitalerhöhung von ca. TEUR 191, für die Etablierung eines wirksamen Monitorings und durch die Begleitung durch externe Juristen und Wirtschaftsprüfer bei unseren getätigten und geplanten Akquisitionen entstanden. Dass gerade das erste aktive Geschäftsjahr mit sehr hohen einmaligen Aufwendungen belastet werden würde, war den geschäftsführenden Direktoren von vornherein klar. Das Ergebnis spiegelt die für 2018 gestellten Erwartungen der beiden geschäftsführenden Direktoren wieder.

Vermögens- und Finanzlage

Die liquiden Mittel der Unternehmensgruppe waren während des gesamten Geschäftsjahres ausreichend, um alle Verbindlichkeiten entsprechend der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen termingerecht zu bedienen. Zum Bilanzstichtag beliefen sich diese auf TEUR 2.312. Darüber hinaus bestehen eigene und im Konzern gemeinsame Kreditlinien, die die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherstellen können.

Bei einem Ergebnis von TEUR -2.386 ergibt sich ein negativer Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR-1.738.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit, der insbesondere durch den Erwerb der Geschäftsanteile der Mister Mobile GmbH geprägt ist, liegt bei TEUR -4.299 und der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit bei TEUR 5.838. Innerhalb des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit sind insbesondere TEUR 3.500 hervorzuheben, die für die Finanzierung des Kaufs der Geschäftsanteile der Mister Mobile GmbH verwendet wurden.

Die Bilanzsumme der Philion Gruppe ist in 2018 auf 27,499 Mio. Euro gestiegen. Dabei weist das Eigenkapital ca. 13,9 Mio. Euro aus. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von über 51 %.

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhen sich insbesondere durch den Erwerb der Anteile der Mister Mobile GmbH von TEUR 8.423 auf TEUR 11.865.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 8.371 auf TEUR 8.629 etwas gestiegen. Der Lagerbestand an Waren ist um TEUR 764 auf TEUR 3.705 angewachsen. Wesentlicher Grund hierfür war der Aufbau des Zubehörlagers in der Zentrale der Fexcom GmbH.

Die Finanzverbindlichkeiten sind hauptsächlich auf Grund der Aufnahme von Darlehen zur Realisierung der Investitionen um TEUR 4.480 gestiegen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.720 (Vorjahr TEUR 3.255) haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, der Anstieg ist stichtagsbedingt zu interpretieren und beinhaltet unter anderem auch Verbindlichkeiten für Leistungen im Zusammenhang mit dem Börsensegmentwechsel.

Insgesamt beurteilt die Geschäftsführung der Philion SE den Geschäftsverlauf des Jahres 2018 als zufriedenstellend und die Lage der Gesellschaft als stabil. Es sind alle Ziele für den Ausbau des Wachstums der Philion SE Gruppe erreicht worden.

Personal

Das Unternehmen verfügt über einen kompetenten, verlässlichen und loyalen Personalstamm. Laufende Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen stellen sicher, dass ein hohes Maß an Qualität erreicht wird.

Die Philion Gruppe beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 im Durchschnitt 448 Arbeitnehmer ohne Geschäftsführung.

III. Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementziele und -methoden

Risiken sind ein wesentlicher Bestandteil jeder Geschäftstätigkeit. Die Implementierung eines Risikomanagementsystems, welches die Identifikation, Analyse, Steuerung und Überwachung wesentlicher Risiken ermöglicht, ist daher von besonderer Wichtigkeit. Die wesentlichen Ziele der durch die Geschäftsleitung implementierten und durchgeführten Kontrollen sind hierbei insbesondere das Erkennen von bedeutsamen Geschäftsentwicklungen auf Ebene der Konzerngesellschaften und den einzelnen betriebenen Shops. Darüber hinaus ist die Fähigkeit der Konzernobergesellschaft und der weiteren Konzerngesellschaften alle Finanzverbindlichkeiten bedienen zu können von herausstechender Priorität.

Die Konzerngesellschaften berichten wöchentlich über die Entwicklung der Warenbestände und der Liquidität, zusätzlich kann die Holding jederzeit alle Bankkonten einsehen und so etwaige Liquiditätspässe frühzeitig erkennen und ggf. entsprechend reagieren.

Die Performance in den Shops wird der Geschäftsleitung regelmäßig durch die Tochterunternehmen, unterstützt durch Mitarbeiter der Holding, dargestellt. Dazu wird eine neu eingeführte Software genutzt, die in 2019 nach der erfolgreichen Testphase auf alle Shops ausgerollt werden soll.

Auf monatlichen Jour Fixen wird die Entwicklung durch die geschäftsführenden Direktoren oder von ihnen Beauftragten besprochen und mit den Unternehmensleitungen der einzelnen Konzerngesellschaften ausgewertet.

Auf den mindestens alle drei Monate stattfindenden Verwaltungsratssitzungen, wird dieser über die Geschäftsentwicklung und die Liquidität informiert und notwendige Maßnahmen beschlossen.

Übersicht über aktuelle Risiken und Chancen

In diesem Abschnitt werden die Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Pillion Gruppe beeinflussen können. Es erfolgt eine Einteilung in der Kategorie Marktrisiken, IT-Risiken, steuerliche Risiken, finanzielle Risiken, strategische Risiken und operative Risiken. Die einzelnen Risiken werden gemäß ihrer Rangfolge in den jeweiligen Kategorien genannt.

Marktrisiken

Wettbewerbsintensive Märkte:

Die Telekommunikationsmärkte sind weiterhin durch intensiven Wettbewerb geprägt. Dies kann zu Einbußen bei den Umsatzerlösen und zum Verlust von Marktanteilen sowie zu Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen führen und/oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren.

Weiterhin könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig hohen Wechselbereitschaft die Folge des starken Wettbewerbs sein. Hierdurch könnten sich die prognostizierten umsatzbasierten Kennzahlen, Ergebnisgrößen sowie der Free Cashflow möglicherweise leicht negativer entwickeln als bisher erwartet. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss die Philion Gruppe ihre Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Außerdem muss die Philion Gruppe auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren. Darin liegt ein mittleres Risiko für die Erreichung der Ziele der Gesellschaft.

Netzbetreiber:

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind Bestandteil der Erträge der Philion Gruppe. Eine Reduzierung dieser Prämien kann zu einem höheren Kapitalbindungs- und Vermarktungsrisiko führen. Diese Tatsache stellt ein mittleres Risiko für die Philion Gruppe dar. Das Risiko versucht die Philion Gruppe dadurch zu minimieren, dass die Gesellschaft flexible Einkaufskonditionen verhandelt sowie ein laufendes vertriebsgesteuertes Monitoring der Zielerreichung bei den Prämienzahlungen durchführt und gegebenenfalls nachverhandelt.

Die Margen im Mobilfunk-Service-Provider-Geschäft sind wesentlich durch die Netzbetreiber und deren Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Implementierung weiterer mengenbasierter Einkaufsmodelle im Postpaid- sowie im Prepaid-Bereich statt. Das Risiko wird seitens der Philion Gruppe als gering eingestuft.

Die Netzbetreiberrisiken, alleine oder in Kombinationen, könnten sich auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow negativer auswirken, als bisher erwartet wird.

Vertrieb:

Als Gegenmaßnahme zum Verlust von einzelnen Vertriebspartnern schließt die Philion Gruppe mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bietet ihnen attraktive Anreizsysteme. Eine zusätzliche Möglichkeit, bestehende Vertriebskanäle zu erhalten bzw. auszubauen, liegt in der Gewinnung von Franchisepartnern. Das Risiko des Verlustes von Vertriebslinien wird seitens der Philion als unwesentlich eingestuft.

Gesetze und Regulierung:

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulatoren oder auch durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen könnten sich Auswirkungen auf die Tarifstruktur und die Möglichkeit, Kundenforderungen geltend zu machen, ergeben. Dies könnte sich zum einen negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und zum anderen auf die Höhe des Free Cashflows auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, so dass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. Die Philion Gruppe begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulatoren bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

IT-Risiken:

Die Betriebsbereitschaft und Leistungsfähigkeit der technischen Infrastruktur sind für dessen erfolgreiches Operieren und seinen Fortbestand von erheblicher Bedeutung. Es besteht das geringe Risiko, dass Netzwerkausfälle oder Serviceprobleme aufgrund von Systemfehlern oder -ausfällen durch fehlende Möglichkeiten in der Betreuung der Kunden zum Kundenverlust führen können. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte bei einem Ausfall der Systeme keine Leistung seitens der Philion SE erbracht und damit auch kein Umsatz bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow erzielt werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Frühwarnsysteme eingesetzt. Ständige Pflege und Updates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Um den Verlust von sensiblen Daten zu vermeiden, wird in einem 24-stündigen Rhythmus ein Backup erstellt.

Sonstige Risiken:

Es besteht das Risiko, dass sensible Kundendaten aufgrund mangelnder Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten gestohlen oder veröffentlicht werden. Dem Risiko wird durch ein umfangreiches Berechtigungsmanagement bzgl. der Mitarbeiterrechte in allen IT-Systemen begegnet. Ein einheitlicher Rechtevergabeprozess, in dem auch die Führungskräfte eingebunden sind, sichert das Risiko zusätzlich ab. Das Risiko des Verlustes von Kundendaten durch fehlende Sicherheitsmaßnahmen bei der Vergabe von Mitarbeiterrechten wird von der Philion Gruppe als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrundeliegenden Sachverhalts kommen. Gleiches gilt für Abgabearten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere, weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der Philion Gruppe erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschafts- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten. Insgesamt wird dies als ein geringes Risiko angesehen.

Finanzielle Risiken:

Ziel des Finanzierungsmanagements ist es, Risiken durch die laufenden operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen. Dabei unterliegt die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Finanzierungsinstrumente, finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten im Wesentlichen den nachfolgend dargestellten Risiken.

Forderungsausfälle:

Ein Forderungsausfallrisiko ist der unerwartete Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen aufgrund des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Debitoren. Es besteht ein mittleres Ausfallrisiko in Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen im Philion Konzern insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkasso-Überwachung sowie das High Spender Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos. Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner finden ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Forderungsausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren) abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Schließlich trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Forderungsausfallrisiken Rechnung.

Weitere wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber. Die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht; allerdings zeigen die Erfahrungen aus der Vergangenheit hier ein äußerst geringes Forderungsausfallrisiko.

Werthaltigkeit des Vermögens:

In der Konzernbilanz der Philion SE wird ein Goodwill in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das mittlere Risiko, dass es in der Zukunft zu wesentlichen Wertminderungen kommen kann. Mögliche Triggering Events werden im Rahmen von Werthaltigkeitstest berücksichtigt. Im Falle eines Wertminderungsbedarfs in Bezug auf den Goodwill könnte das Eigenkapital der Philion SE in einem hohen Maße gemindert werden.

Die Vermögenswerte der Philion SE werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um Änderungen im Wirtschafts- oder Regulierungsumfeld handeln. Eine eventuell resultierende Wertminderung ist nicht zahlungswirksam und bleibt daher ohne Einfluss für den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren).

Liquidität:

Das als mittleres Risiko eingestufte allgemeine Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und der Verpflichtung aus Leasingverträgen. Hierbei ist insbesondere das Risiko hervorzuheben, dass der bisher von der Veräußerin der Anteile an der Mister Mobile GmbH gestundete Kaufpreis jederzeit fällig gestellt werden kann.

In einem solchen Fall könnte der Bestand des Philion-Konzerns gefährdet sein.

Strategische Risiken:

Die Philion SE hat in der Vergangenheit Unternehmenskäufe getätigt. Es besteht das mittlere Risiko, dass sich das operative Geschäft dieser Beteiligungen nicht erwartungsgemäß entwickelt und somit unter anderem das Wachstum unter den Erwartungen bleibt. Ein negativer Einfluss auf die prognostizierten Ergebnisse und den Free Cashflow wären die Folgen dieser Entwicklung. Im Rahmen des Managementreports findet daher ein regelmäßiges Monitoring der Beteiligungsentwicklung statt, das darauf abzielt, sofort Gegenmaßnahmen einzuleiten, falls Planungsabweichungen vorliegen sollten. Für den Fall, dass einzelne Konzerngesellschaften deutlich unter den für diese Gesellschaften geplanten Ergebnisbeiträgen zurückbleiben, könnte es zu Wertminderungen in Bezug auf den aktivierten Goodwill kommen.

Externe Chancen sieht die Philion insbesondere in folgenden Marktentwicklungen:

- wachsende Bereitschaft der Kunden für Mobilfunkendgeräte zu zahlen
- Fortsetzung des Trends zur mobilen Internet- und Datennutzung über Smartphone, Tablet und PC
- Trend zu höherpreisigen Endgeräten (Smartphones) und eine damit verbundene höhere Nutzung von Flatrate-Produkten
- Trend zur Vernetzung von Produkten („Internet der Dinge“ sowie „Integrierte Produktwelten“) mit neuen Möglichkeiten im Digital-Lifestyle
- wachsende Nachfrage nach Bundle-Produkten
- Potentiale aus der Zusammenlegung von Kundengruppen aus den einzelnen Segmenten (cross-selling)

All dies könnte sich positiv auf die erwartete Entwicklung der Umsatzerlöse, des EBITDA und des Free Cashflows auswirken.

Interne Chancen für die Philion könnten sich vor allem ergeben aus:

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen im Bereich Mobilfunk, Digital-Lifestyle
- der kontinuierlichen Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer Konditionenmodelle
- der Festigung und der konsequenten Weiterentwicklung der IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit
- dem Ausbau der Vertriebsstärke durch die Umgestaltung bestehender Vertriebskanäle (Omni-Channel-Ansatz) und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen und -partnerschaften
- Erfolgreiche Verknüpfung der online und offline Vertriebswege
- der weiteren Steigerung der Shop-Performance durch die Vermarktung zusätzlicher Produkte sowie der Implementierung und Vermarktung neuer Produkte im Bereich Digital-Lifestyle
- der Stärkung der Marke DEINHANDY.
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur nachhaltigen Senkung der Kostenstrukturen
- der intensiven Förderung und Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erhöhung der Mitarbeiterbindung
- erfahrene Führungskräfte, welche über eine hervorragende Branchenexpertise verfügen, stehen der Philion Gruppe zur Verfügung

Aus der Prüfung und Implementierung von strategischen Optionen in den Bereichen Mobilfunk und Digital-Lifestyle, der Implementierung und Vermarktung neuer innovativer Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke und die erfolgreiche Umsetzung des Omni Channel Konzeptes könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und unsere Erwartungen mithin übertreffen.

IV. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Künftige gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Situation

Die bisherigen Geschäftsmodelle der Vertriebsgesellschaften sind im Geschäftsjahr 2018 an erste Grenzen gestoßen. Durch die Konsolidierungsmaßnahmen großer Marktteilnehmer in den letzten fünf Jahren (Telefonica und E-Plus, Drillisch und Yourfone, United Internet und Drillisch usw.) haben sich die Marktbedingungen in diesem Zeitraum nach und nach deutlich verändert. Die bisherigen Vertriebswege werden in den kommenden Jahren nicht mehr ausreichend sein, um die Veränderungen weiterhin positiv und erfolgreich nutzen zu können.

Künftige Entwicklung des Konzerns

Die Philion Gruppe muss sich zu einem proaktiv agierenden, im besten Fall auch vorgebenden Marktteilnehmer innerhalb der Telekommunikationsbranche wandeln. Dafür bedarf es neuer, enger Partnerschaften und Kooperationen sowie dem Wachstum durch weitere, neue Vertriebswege. Daher ist man zu der Überzeugung gelangt, dass in der Bündelung aller verfügbaren Vertriebswege, dem sogenannten Omnichannel, der Schlüssel zum künftig weiterhin erfolgreichen Wachstum innerhalb der Telekommunikationsbranche liegt. Neben dem stationären Geschäft beinhaltet die Omnichannelstrategie vor allem auch eine Onlinehandelsplattform. Unter dem Dach der Philion SE soll ein in Deutschland einmaliger, netzunabhängiger Telekommunikationsdienstleister entstehen, der den stationären und onlinebasierten Vertrieb miteinander verbindet und somit von den Vorteilen aus beiden Welten profitiert.

Bei der Marke „DeinHandy“ handelt es sich um eine netzunabhängige Onlineplattform für Tarife, Smartphones und Tablets aller bekannten deutschen Netzbetreiber und namhafter internationaler Hersteller. Aufgrund der Vorteile eines Vergleichsportals erzielt DeinHandy bei seinen Angeboten ein hohes Maß an Individualität für jeden einzelnen Kunden. In den 5 Jahren ihres Bestehens hat sich die Plattform zu einer der bekanntesten Marken innerhalb der deutschen Telekommunikationsbranche entwickelt.

Die Chancen der Philion SE ergeben sich in erster Linie daraus, dass zunächst ausgesuchte Standorte mit einem neuen Branding der bekannten Marke DeinHandy ausgestattet werden. Ziel ist es, tatsächliche und potentielle Kunden der Onlineplattform DeinHandy nachträglich in die Filialen der Philion Gruppe zu routen. In der Regel stellt der Vertrieb von Crosssellingprodukten auf Onlineplattformen eine große (meist auch technische) Herausforderung dar. In einem Aftersalesprozess sollen tatsächliche Kunden der DeinHandy-Onlineplattform dann in Philion-Standorte mit DeinHandy-Branding gelenkt werden, um zu solchen Crosssellingprodukten fortführend beraten zu werden. Eine weitere Herausforderung für Onlineplattformen stellen die sogenannten Abbrecher dar, die online den Kaufprozess beginnen und teilweise durchlaufen, dann aber vor dem Abschluss den Vorgang wieder abbrechen. Diesen potentiellen Kunden soll künftig die Gelegenheit geboten werden, noch einmal in den betreffenden PHILION- bzw. DeinHandy--Shops persönlich beraten zu werden, um etwaige Unsicherheiten oder Wissenslücken aufzuklären. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wurden bereits neun Filialen in ein neues DeinHandy-Outfit umgerüstet.

Gesamtaussage der geschäftsführenden Direktoren

Die Philion SE wird auch in dem Geschäftsjahr 2019 ihr Wachstum über die beschriebene Buy-and-Build-Strategie fortführen. Die Gesellschaft plant dabei auf Konzernebene einen voraussichtlichen Umsatz über die bestehenden Tochterunternehmen und die in diesem Jahr noch zu akquirierenden Unternehmen von ca. 200 Mio. Euro zu erreichen. Konkrete Akquisitionsziele sind hierbei noch nicht identifiziert, die Strategie und Planung bestimmt jedoch den Auswahlprozess. Das Gesamtergebnis wird in 2019 ausgeglichen sein und sich im unteren einstelligen Millionenbereich bewegen.

V. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Philion SE

Geschäftstätigkeit

Das Unternehmen, das seit 2018 in der deutschen Telekommunikationsbranche tätig ist, erbringt Marketing-, Vertriebs- und sonstige Dienstleistungen, insbesondere mit dem Schwerpunkt auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen, für ihre Tochterunternehmen.

Das Kerngeschäft der PHILION SE beinhaltet das Halten von Anteilen an Gesellschaften (Holdingfunktion) auf den Gebieten Telekommunikation, Informationstechnologie, E-Commerce sowie verwandten Bereichen sowie deren Unterstützung bei Marketing-, Vertriebs- und sonstigen Dienstleistungen.

Wirtschaftslage der Philion SE

Die Gesellschaft hat am 20. Dezember 2017 einen durch die Zustimmung der Hauptversammlung aufschiebend bedingten Nachgründungsvertrag über die Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile an der FEXCOM in die Philion SE im Wege der Sacheinlage mit den Alt-Gesellschaftern geschlossen. Diese übernahmen danach insgesamt 1.600.000 neue Aktien gegen Einbringung sämtlicher Geschäftsanteile der FEXCOM GmbH.

Die Einbringung erfolgt auf Grundlage eines Ausgabebetrages je ausgegebene Aktie von EUR 1,00, das heißt auf Grundlage eines Gesamtausgabebeitrages von EUR 1,6 Mio. Von einer Prüfung der Sachanlage wurde gemäß Artikel 9 Abs. 1 c SE-VO in Verbindung mit § 183 a Abs. 1 AktG abgesehen, da ein Gutachten vorlag das den Wert der eingebrachten Anteile an der FEXCOM zum 1. Januar 2018 von EUR 14.680.000 bestätigte.

Die Hauptversammlung hat dem Vertrag mit Beschluss vom 10. Januar 2018 zugestimmt und gleichzeitig zu seiner Umsetzung eine Sachkapitalerhöhung um EUR 1.600.000,00 auf EUR 1.850.000,00 beschlossen, deren Durchführung am 15. Februar 2018 im Handelsregister eingetragen wurde.

Im Sommer 2018 wurde eine Kapitalerhöhung um EUR 150.000 auf EUR 2.000.000 als Barkapitalerhöhung durchgeführt.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch diese unter Berücksichtigung des laufenden Jahresfehlbetrages in Höhe von TEUR 1.883 zum 31.12.2018 auf TEUR 14.356.

Im Jahr 2018 betrug die Gesamtleistung des Unternehmens ca. TEUR 893. Da die Philion SE ihre Geschäftstätigkeit erst Anfang 2018 aufgenommen hatte, stehen Vorjahreswerte nicht zur Verfügung.

Aus dem Verkauf von Handelsware hat die Philion Umsatzerlöse in Höhe von ca. TEUR 520, aus der Lieferung von Zubehör i.H.v. TEUR 248 und aus Kommissionsgeschäften i.H.v. TEUR 125 erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 451 und betreffen im Wesentlichen Leistungen für die Konzerngesellschaften.

Die versuchte Übernahme von Teilen der aptus-Shop GmbH hat zu außerhalb des normalen Geschäftsbetriebes liegenden Kosten in Höhe von ca. TEUR 626 geführt und somit wesentlich zur Ergebnisentwicklung beigetragen.

Die Gesamtkosten des Unternehmens betragen in 2018 ca. 3,1 Mio. Euro. Hierauf entfielen auf den Materialaufwand TEUR 1.210, auf die Personalkosten TEUR 607 und auf die sonstigen Kosten ca. 1 Mio. Euro, wovon ca. TEUR 391 aus der Zulassung zum geregelten Markt und Provisionszahlungen aus Aktiengeschäften für die Platzierung der ersten Barkapitalerhöhung resultieren

In der Folge betrug das EBIT zum Jahresende ca. TEUR -1.870. Das Ergebnis nach Steuern beträgt zum 31.12.2018 ca. TEUR -1.882. Das Ergebnis ist nicht zufriedenstellend, aber aus Sicht der Geschäftsführung unter den beschriebenen äußeren Begleitumständen und den Entwicklungen in 2018 noch akzeptabel.

Die Philion SE beschäftigte per 31.12.2018 insgesamt 3 Mitarbeiter ohne geschäftsführendes Direktorat.

Risiken und Chancen

Wesentliches Risiko ist aufgrund des fehlenden eigenen operativen Geschäfts die Abhängigkeit der Gesellschaft von der Fähigkeit der Beteiligungen positive Ergebnisbeiträge zu erwirtschaften und über Beteiligungserträge auch Liquidität zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Sollten die Beteiligungen nicht in der Lage sein diese geplanten Beteiligungserträge zu erwirtschaften und der Gesellschaft Liquidität zur Verfügung zu stellen, könnte dies ein bestandsgefährdendes Risiko darstellen.

Ein finanzielles Risiko ergibt sich aus der Möglichkeit, dass die Veräußerin der Anteile an der Mister Mobile GmbH den bisher gestundeten Kaufpreis jederzeit fällig gestellt werden kann.

In einem solchen Fall könnte der Bestand der Gesellschaft gefährdet sein.

Das wesentliche bilanzielle Einzelrisiko ist vor allem die Bewertung der Beteiligung an der FEXCOM GmbH. Sollte die FEXCOM nicht die geplanten zukünftigen Ergebnisbeiträge erwirtschaften besteht das Risiko, dass die Pillion Wertberichtigungen auf den Beteiligungsansatz vorzunehmen hat.

Ein bestandsgefährdendes Risiko ist aufgrund der auskömmlichen Ausstattung mit Eigenkapital, der momentan verfügbaren Liquidität und der voraussichtlichen Kapitalmaßnahme, die sowohl das Eigenkapital, als auch die Liquidität weiter stärken wird, aktuell nicht erkennbar.

Ausblick

Die von den beiden geschäftsführenden Direktoren für 2018 formulierten Ziele konnten umgesetzt werden. So wurden die Voraussetzungen geschaffen, die Pillion SE zu einem ersten vollumfänglichen OMNI-Channel für den deutschen Telekommunikationsmarkt zu etablieren. Weiterhin konnten die Organisationsstrukturen, die notwendige IT-Unterstützung, das Controlling und die Buchhaltung für das zukünftige Wachstum, die Integration weiterer Unternehmen und der Ausweitung des Angebotsportfolios zumindest in ersten Teilschritten angepasst oder aufgebaut werden. In 2019 wird diese Arbeit abgeschlossen und insbesondere die mit den unterschiedlichen Geschäftsmodellen verbundenen Prozessketten optimiert und automatisiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Schritt wird die Zusammenführung der Online- und Offline-Kanäle sein. Es sind heute schon neun Filialen in die Online-Marke „DeinHandy“ umgebrandet worden. In den nächsten Monaten werden weitere 20 Filialen auf die neue Dachmarke rebranded werden. Mit diesem Schritt können die umgebrandeten Filialen vollständig in das Online-Marketing mit eingebunden werden. Schon heute sehen wir die vertrieblichen Effekte sowohl bei einer Steigerung der Vertriebsleistung auf der Online-Plattform als auch wesentlich in den Filialen.

Daneben wird die Pillion SE ihren anorganischen Wachstumskurs weiter fortsetzen. Hier sind die Übernahmen insbesondere von weiteren Filialketten geplant. Erste interessante Gespräche werden derzeit schon geführt, wobei es noch keine zu berichtenden Konkretisierungen gibt.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Philion-Gruppe wird in 2019 deutlich geringer durch Einmaleffekte als in 2018 belastet werden. Gleichzeitig werden erste positive Effekte aus dem OMNI-Channel-Ansatz erwartet. Von daher gehen die geschäftsführenden Direktoren davon aus, dass das Jahresergebnis in 2019 leicht positiv sein wird.

VI. Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre einer Societas Europaea (SE) entscheiden über die bedeutenden und grundsätzlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung nehmen die Aktionäre ihre Rechte wahr und üben ihr Stimmrecht aus. Die Hauptversammlung entscheidet unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie Satzungsänderungen.

Stimmberechtigt sind alle Aktionäre, die im Aktienregister der Philion SE eingetragen sind und deren Anmeldung zur Teilnahme an der Hauptversammlung bei der Philion SE oder einer anderen in der Einberufung bezeichneten Stelle mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung in Textform eingegangen ist. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die Philion SE veröffentlicht die Einberufung und sämtliche Unterlagen, die der Hauptversammlung zugänglich gemacht werden, rechtzeitig auf ihrer Internetseite. Im Anschluss an die Hauptversammlung stehen dort ebenfalls Angaben zu Teilnehmerzahlen und Abstimmungsergebnissen zur Verfügung.

Aktienbesitz des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats

Von den insgesamt 2.000.000 Aktien der Philion SE hielten die aktuellen geschäftsführenden Direktoren unmittelbar und mittelbar am 31. Dezember 2018 zusammen 1.377.000 Aktien (71,1 %).

Die aktuellen Mitglieder des Verwaltungsrates hielten unmittelbar und mittelbar am 31. Dezember 2018 zusammen 1.372.000 Aktien (68,6 %).

Directors' Dealings

Mitglieder des geschäftsführenden Direktorats und des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen sind verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte in Aktien der Philion SE offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt.

2018 wurde der Philion SE folgende Transaktion im Rahmen einer Directors'-Dealings-Mitteilung gemeldet:

| | |
|-----------------------------------|-------------------------------------|
| Verkäufer / Käufer | PM Lifestyle GmbH, Michael Rohbeck |
| Bezeichnung des Finanzinstruments | Philion SE Aktie ISIN: DE000A1X3WF3 |
| Art der Transaktion | Zeichnung |
| Datum der Transaktion | 23.05 2018 |
| Ort der Transaktion | Außerhalb eines Handelsplatzes |
| Durchschnittlicher Stückpreis | EUR 9,50 |
| Volumen | 5.000 Stück |
| Gesamtwert | EUR 47.500,00 |

Vergütungsbericht für geschäftsführende Direktoren

Das Vergütungssystem bei der Philion SE ist mit dem Ziel verbunden, die geschäftsführende Direktoren entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich sowie aufgrund ihrer persönlichen Leistung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben angemessen zu vergüten und langfristig Anreize zu schaffen, sich für den Erfolg des Unternehmens einzusetzen. Bei der Angemessenheit der Vergütung werden neben den Kriterien des Unternehmenserfolgs und der Zukunftsaussichten des Unternehmens auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Philion SE gilt, zugrunde gelegt.

Bisher haben die geschäftsführenden Direktoren lediglich einen Anspruch auf Zahlung einer fixen Barvergütung, die sich am Verantwortungsbereich des jeweiligen Direktionsmitglieds orientiert. Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt gezahlt.

Variable Vergütungsbestandteile sind aktuell nicht Gegenstand der Vergütungsvereinbarung.

Langfristige Long-Term-Incentive-Programme und / oder Matching-Stock-Programme sind nicht Bestandteil der Vergütungsabsprache.

Darüber hinaus werden den geschäftsführenden Direktoren die im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Dienstpflichten für die Gesellschaft entstehende angemessene Auslagen und Reisekosten im Rahmen der bei der Gesellschaft jeweils geltenden Richtlinien erstattet.

Für die für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat der Philion SE abgeschlossene D&O-Versicherung wird der gesetzliche Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme von den geschäftsführenden Direktoren jeweils privat getragen oder privat versichert.

Die Gesamtbezüge der Vergütung der geschäftsführenden Direktoren verteilen sich wie nachfolgend dargestellt:

| | Michael Rohbeck | Frank Demmler | Summe |
|---|------------------------|----------------------|--------------|
| | 2018 | 2018 | 2018 |
| Barwert der Leistung | 200 TEUR | 243 TEUR | 443 TEUR |
| Aufgewendeter/ zurückgestellter Betrag | 200 TEUR | 243 TEUR | 443 TEUR |

Frank Demmler hat eine betriebliche Direktversicherung bei der Volkswahl Bund Lebensversicherung a.G. mit einem Jahresbeitrag 1.752,00 EUR und eine Direktversicherung bei der Swiss Life AG mit einem Jahresbeitrag von 2.592,00 EUR.

Ruhegehälter hat die Philion SE den geschäftsführenden Direktoren nicht zugesagt.

Vergütungsbericht für Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben keinen Anspruch auf Zahlung einer Vergütung.

Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder für persönlich erbrachte Leistungen (insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen).

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Dienstpflichten für die Gesellschaft entstehende angemessene Auslagen und Reisekosten im Rahmen der bei der Gesellschaft jeweils geltenden Richtlinien erstattet.

Für die für die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat der Philion SE abgeschlossene D&O-Versicherung wird der gesetzliche Selbstbehalt in Höhe von 10 % der Schadenssumme von den Verwaltungsratsmitgliedern jeweils privat getragen oder privat versichert.

VII. Ergänzende Angaben

Zu der nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Berichterstattung gibt die Philion SE folgende Übersicht:

§ 289a (1) Nr. 1 HGB:

Das Grundkapital der Philion SE beträgt zum 31. Dezember 2018 2.000.000,00 EUR. Es ist eingeteilt in 2.000.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Die Philion SE hält keine eigenen Aktien.

§ 289a (1) Nr. 2 HGB:

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, oder entsprechende Vereinbarungen unter den Gesellschaftern, aus denen sich derartige Beschränkungen ergeben können, sind den geschäftsführenden Direktoren der Philion SE nicht bekannt.

§ 289a (1) Nr. 3 HGB:

Neben den im Konzernanhang aufgelisteten Stimmrechten gibt es keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten.

§ 289a (1) Nr. 4 HGB:

Aktien der Philion SE, die ihren Inhabern Sonderrechte einschließlich Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

§ 289a (1) Nr. 5 HGB:

Arbeitnehmerbeteiligungsprogramme, über die Arbeitnehmer Aktien der Philion SE erwerben könnten, bestehen nicht. Arbeitnehmer, die als Aktionäre an der Philion SE beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte wie andere Aktionäre nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

§ 289a (1) Nr. 6 HGB:

Die Bestellung und Abberufung der geschäftsführenden Direktoren richtet sich nach § 84 f AktG. Die Satzung der Philion SE enthält diesbezüglich keine von den gesetzlichen Regelungen abweichende Bestimmung. Der Verwaltungsrat bestimmt die konkrete Zahl der Mitglieder des Direktors. Er kann einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden oder einen Sprecher sowie einen stellvertretenden Sprecher ernennen.

Satzungsänderungen sind gemäß § 179 Abs. 1 AktG durch die Hauptversammlung zu beschließen. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG kann die Hauptversammlung die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, dem Verwaltungsrat übertragen. Von dieser Möglichkeit hat die Hauptversammlung der Philion SE Gebrauch gemacht:

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.10.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.000. 000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2018/II);

§ 289a (1) Nr. 7 HGB:

Der Verwaltungsrat ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17.09.2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15.10.2023 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 1.000. 000,00 gegen Bar- und / oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.000.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen. (Genehmigtes Kapital 2018/II); Das genehmigte Kapital vom 10.01.2018 ist aufgehoben. (Genehmigtes Kapital 2018/I)

Eine Ermächtigung zur Ausgabe von bedingtem Kapital liegt nicht vor.

Die Philion SE ist nicht zum Erwerb eigener Aktien ermächtigt.

§ 289a (1) Nr. 8 HGB:

Die Finanzierungsverträge der Philion SE enthalten marktübliche Change-of-Control-Klauseln.

Im Falle einer Übernahme durch einen Dritten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Philion SE sich dann nicht mehr zu ähnlichen Konditionen finanzieren könnte.

§ 289a (1) Nr. 9 HGB:

Für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen der Philion SE gegenüber den geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmern.

Im Übrigen wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Philion SE, Berlin, zum 31. Dezember 2018 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und das die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Der Abhängigkeitsbericht vom 30. April 2019 liegt vor.

Zu dem Abhängigkeitsbericht haben die geschäftsführenden Direktoren die folgende Schlussklärung abgegeben:

„Die Philion SE hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr zum 31.12.2018 aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die dem geschäftsführenden Direktorat in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex zur Unternehmensführung wurde durch die geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsrat abgegeben. Er ist auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und unter dem folgenden Link abrufbar: www.philion.de.

Berlin, den 29. April 2019

Philion SE

Michael Rohbeck

Frank Demmler

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.